Das pädagogische Konzept des Kindergartens Christus König, Langestrasse 16, 47228 Duisburg

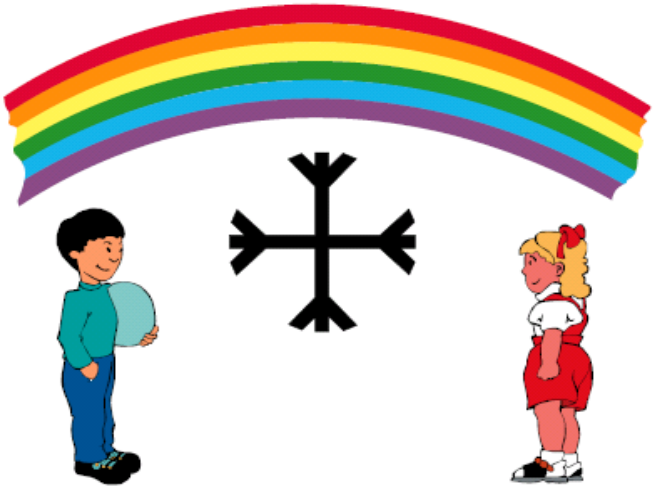

Kath. Kindergarten
Christus König
Langestraße 16 · 47228 Duisburg

Gliederung des pädagogischen Konzeptes des Kindergartens Christus König

1. Einleitung (Vorwort) ***Seite 6***
1.1.Chronik des Kindergartens Christus König ***Seite 6-10***
1.2. Zeittafel des Kindergartens Christus König ***Seite 11***
1.3. Leitungen des Kindergartens Christus König ***Seite 12***

2. Situationsanalyse ***Seite 12***
2.1. Träger der Einrichtung ***Seite 12***
2.1.1. Leitbild der Gemeinde ***Seite 12-14***
2.2. Anschrift der Einrichtung ***Seite 15***
2.3. Angaben zur Einrichtung ***Seite 15***
2.4. Personal der Einrichtung ***Seite 15-16***
2.5. Räumlichkeiten der Einrichtung (Raumkonzept) ***Seite 17-18***
2.6. Öffnungszeiten der Einrichtung ***Seite 19***
2.7. Anmeldung der Kinder ***Seite 19-20***
2.8. Einzugsgebiet und Lage der Einrichtung ***Seite 20***
2.9. Wohnverhältnisse ***Seite 20***
2.10. Spiel- und Freizeitmöglichkeiten ***Seite 20***
2.11. Familienstruktur ***Seite 21***
2.12. Familiengröße ***Seite 21***
2.13. Ausländeranteil ***Seite 21***
2.14. Konfession der Kinder ***Seite 21***

3. Auftrag des Kindergartens ***Seite 21-22***
3.1. Wahrnehmung der Kinderrechte in Christus König ***Seite 22-27***

4. Pädagogische Richtung ***Seite 27-28***

5. Ziele der Arbeit ***Seite 28***
5.1. Religiöse Erziehung ***Seite 28-29***
5.2. Förderung der Selbstständigkeit ***Seite 29-30***
5.3. Förderung des Sozialverhaltens ***Seite 30-31***
5.4. Ordnungs-Rituale und Orientierungshilfen ***Seite 31***
5.5. Förderung der Kreativität ***Seite 31-32***
5.6. Bewegungserziehung ***Seite 32-33***

5.7. Förderung der Grob- und Feinmotorik *Seite 34*
5.8. Förderung der Sprachentwicklung *Seite 34-35*
5.8.1. Gezielte Sprachförderung *Seite 35-36*
5.9. Phantasieförderung *Seite 36*
5.10. Medienerziehung *Seite 36-37*
5.11. Verkehrserziehung *Seite 37*
5.12. Umweltbewusstsein (Mülltrennung) *Seite 37-38*
5.13. Musikerziehung *Seite 38-39*
5.14. Erforschen und Erfahren *Seite 39*
5.15. Logisch-mathematischer Bereich *Seite 39-40*
5.16. Körperbewusstsein *Seite 40*
5.17. Bildungsdokumentation/Entwicklungsbogen für U3 *Seite 40-41*
5.18. Förderung der Schulkinder *Seite 41-42*
5.19. Partizipation *Seite 42*
5.19.1. Was ist Partizipation? *Seite 42*
5.19.2. Projektbezogene Beteiligung *Seite 42-43*
5.19.3. Offene Form der Beteiligung *Seite 43*
5.19.4. Repräsentative Beteiligung *Seite 43*
5.19.5. Grenzen der Partizipation *Seite 43*
5.20. Inklusion *Seite 43*
5.20.1. Definition des Begriffs „Inklusion“ *Seite 43-44*
5.20.2. Wesentliche Unterschiede von Integration und Inklusion in der Kita *Seite 44-45*
5.20.3. Rechtliche Grundlage der Inklusion *Seite 45-46*
5.20.4. Umsetzung von Inklusion in unserer Kita *Seite 47-47*
5.21. Qualitätssicherung *Seite 47-48*
5.2. Beschwerdemanagement *Seite 48-49*

6. Pädagogische Richtung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren *Seite 50*
6.1. Eingewöhnung *Seite 51*
6.2. Bedeutung der Pflege *Seite 51*
6.3. Schlafkonzept *Seite 52*
6.4. Raumkonzept der U3 Gruppen *Seite 52*
6.5. Außenspielbereich *Seite 53*
6.6. Tagesgestaltung der U3 Kinder *Seite 53*

6.7. Mahlzeiten der U3 Kinder *Seite 53*
6.8. Bildungsdokumentation der U3 Kinder *Seite 54*

7. Tagesablauf der 35 Stunden und 45 Stunden Betreuung *Seite 54-55*
7.1. Mittagessen *Seite 56*
8. Methodisches Vorgehen *Seite 56*
8.1. Geburtstagsfeier *Seite 57*
8.2. Feste und Feiern *Seite 58*

9. Elternarbeit *Seite 58*
9.1. Gesetzliche Elternarbeit *Seite 58*
9.2. Elternversammlung *Seite 59*
9.3. Elternbeirat *Seite 59*
9.4. Rat der Einrichtung *Seite 59*
9.5. Aktive Elternarbeit in Christus König *Seite 59-60*

10. Teamarbeit *Seite 60-61*

11. Weitere Bereiche in der Kindergartenarbeit *Seite 61*
11.1. Zusammenarbeit im direkten Zusammenhang mit Kindern und Eltern *Seite 61*
11.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aus dem näheren Umkreis *Seite 61-62*
11.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aus dem weiteren Umkreis *Seite 62*
11.4. Zusammenarbeit mit der Gemeinde *Seite 62-63*
11.5. Zusammenarbeit mit Praktikanten/innen *Seite 63*

12.Istitutionelle Schutzkonzept *Seite 63*
12.1.Leitgedanke / Risikoanalyse *Seite 63-64*
12.2. Verhaltenskodex im Hinblick der Achtsamkeit und Wertschätzung in der Kindertageseinrichtung *Seite 65-66*
12.03. Differenzierter Verhaltenskodex im Bereich *Seite 66*
12.4. Sprache und Wortwahl *Seite 66-67*
12.5. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz *Seite 67*
12.6. Angemessenheit von Körperkontakt *Seite 67*
12.7. Beachtung der Intimsphäre *Seite 67-68*

12.8. Disziplinierungsmaßnahmen *Seite 68*
12.9. Verhalten bei Tagesaktionen und Ausflügen *Seite 68*
12.10. Beschwerde- Management *Seite 68-72*
12.11. Präventive Maßnahmen *Seite 72*
12.12. Persönliche Eignung *Seite 72*
12.13. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis *Seite 73*
12.14. Personalentwicklung *Seite 73-74*
12.15. Aus- und Weiterbildung *Seite 74*
12.16. Schlusswort *Seite 74-75*

13. Datenschutz *Seite 75*
13.01. Datenschutzhinweise7 Informationspflichten des Verantwortlichen nach §§ 15,16, und 23 des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) *Seite 75*
13.2. Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle *Seite 75-76*
13.3. Genutzte Datenkategorien und Quellen der Daten *Seite 76*
13.4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung *Seite 76-77*
13.5. Datenübermittlung *Seite 77-78*
13.6. Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten *Seite 78*
13.7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten *Seite 78-79*
13.8. Recht auf Auskunft, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung *Seite79-80*
13.9. Widerrufsrecht bei Einwilligung *Seite 80*
13.10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde/beim Datenschutzbeauftragten *Seite 80*
13.11. Einverständniserklärung *Seite 81*

14. Schluss *Seite 82*

15. Anhang
1 BildungsdokumentationU3 *Seite 83-91*
1 Bildungsdokumentation Ü3 *Seite 92-96*
1 Gebäudeskizze *Seite 97-99*

Das pädagogische Konzept des Kindergartens Christus König der Pfarrgemeinde St. Peter, Langestr. 16, 47228 Duisburg

1.Einleitung (Vorwort)

Das Konzept unserer Einrichtung soll mit dazu beitragen, dass nicht nur der Kindergarten, sondern auch die dort geleistete pädagogische Arbeit transparenter für die Öffentlichkeit wird. Das Konzept wird zeigen, mit welcher Behutsamkeit sich das Personal des Kindergartens Christus König zum Wohle des Kindes einsetzt, es fördert und im christlichen Glauben in einer religiösen Gemeinschaft teilnehmen lässt. Dem Leser wird durch das Konzept der Charakter der katholischen Einrichtung Christus König verdeutlicht und wird die Unterschiede zu nahe liegenden Einrichtungen aufzeigen.

1.1. Chronik des Kindergartens Christus König

Das Haus Vieten in Bergheim stand auf dem Steinacker nahe der Kreuzung Lange Straße/Jägerstraße etwa in Höhe des heutigen katholischen Pfarrhauses.

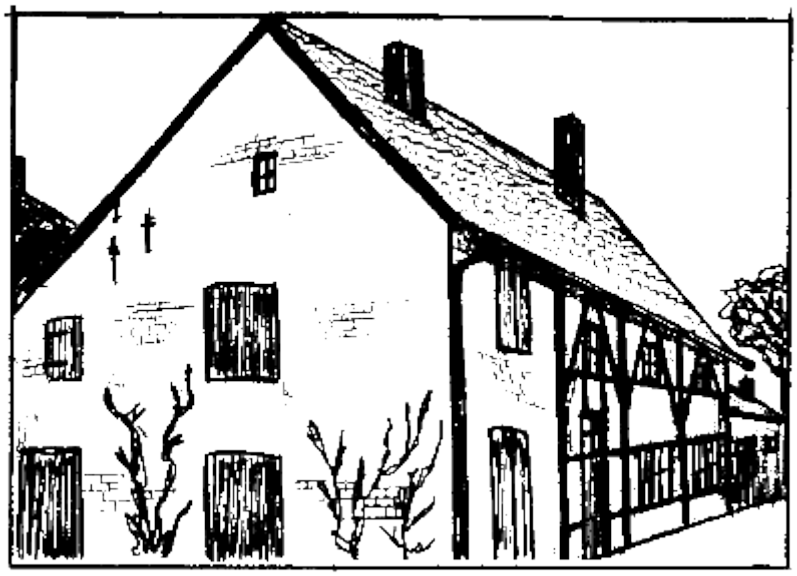

Haus Vieten

Im Mai des Jahres 1929 wurde dieses Grundstück, das sich vor der Mühle Bücken befand nebst Haus und Garten zur Unterbringung der Schwestern aus dem Clemensorden in Münster angekauft. Die Einrichtung eines eigenen Schwesternhauses in Bergheim-Oestrum nebst Kindergarten war eine dringende Notwendigkeit.
Am 30. Mai 1929 hielten drei Schwestern ihren Einzug in dieses neue Heim.

Am 3.Juni wurde es durch den Dechanten Passmann eingeweiht und unter den Schutz der hl. Barbara, der Patronin der Bergleute gestellt.
Wer erinnert sich noch an dieses Haus? In ihm wurden bis 1956 täglich ca. 100 Kinder von den Clemensschwestern betreut. Gegen Ende mussten täglich etwa 50 Kinder außerhalb des Barbaraheims in den kleinen Saal untergebracht werden. Das alte Gebäude wurde altersschwach, feucht und unwohnlich geworden und für die Betreuung und Erziehung der Kinder nicht mehr zeitgemäß. Mit dem geplanten Abbruch verschwand eines der letzten Fachwerkhäuser auf Rheinhausener Boden mit der alten Grafschafter Tür, die horizontal geteilt ist, so dass früher auf ein Klopfzeichen zunächst nur die obere Hälfte der Tür geöffnet wurde und die Hausfrau den Besucher nach seinem Begehr fragen konnte. Die dämmrige Diele erinnert an die „gute alte Zeit", in der an der offenen Feuerstelle das Essen zubereitet wurde.
Als Schwesternhaus und Kindergarten war dieses alte Fachwerkhaus nur ein Notbehelf.
1956 errichtet die Pfarrgemeinde Christus König einen neuen Kindergarten, in dem Kinder ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend besser gefördert werden konnten.
Unter der Leitung von Architekt Atzert entstand ein lang gestrecktes Gebäude, das aus dem zweigeschossigen Schwesternhaus und dem eingeschossigen Kindergarten besteht. Im Mai 1956 flattert auf dem Rohbau der Richtkranz.

In Gegenwart kleiner und großer Gäste gab Dechant Arenhövel aus Homberg als Repräsentant der bischöflichen Behörde Münster im Januar 1957 dem neuen Kindergarten die Weihe. An der Weihe nahmen an der Spitze der Abgesandten der Stadt und der Industrie Beigeordneter Stappert und Bergwerksdirektor Röcken teil. Pfarrer Happe berichtete, dass die Stadt, Kreis Moers, die Bezirksregierung, die bischöfliche Behörde in Münster und die Zechengruppe Diergardt - Meviessen durch Zuschüsse halfen.
Der Pastor dankte für Spenden, dem Architekten Atzert und den Mitarbeitern der Bauunternehmung Prinzen sprach er ein besonderes Lob für die geleistete Arbeit aus, denn seit dem ersten Spatenstich bis zur Einweihung waren nur 8 Monate vergangen.

Schwesternhaus und Kindergarten

Der neue Kindergarten bestand aus 3 Gruppenräumen, in denen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aufgenommen werden konnten. An den Kindergarten angeschlossen war das Schwesternhaus und 5 Clemensschwestern teilten sich damals den Dienst im Kindergarten und der Pfarrgemeinde.
2 Schwestern und 2 Helferinnen betreuten 1956 120 Kinder im neuen Gebäude und hielten zusätzlich noch alle Räumlichkeiten in Ordnung.

Diese Kinder nahmen 1957 Besitz von ihrem neuen Kindergarten

1969 wurde das Schwesternhaus in Bergheim aufgelöst, da die Clemensschwestern in anderen Einrichtungen dringend benötigt wurden. Schwester Jutta, die bis zu diesem Zeitpunkt die Kindergartenleitung innehatte, ging nach Dinslaken, um dort eine andere Einrichtung zu betreuen.
Bis 1973 war Schwester Irmhild noch als Kindergartenleitung eingesetzt, die dann aber in die Heimarbeit versetzt wurde. Da der Orden der Clemensschwestern nicht mehr so viel Nachwuchs hatte wie in früheren Jahren, konnte man ab 1973 keine Ordensschwester mehr für die Kindergartenleitung zur Verfügung stellen. Frau Merchlewicz übernahm ab 1973 damit die Leitung der Einrichtung, in welcher Sie bis dahin als Erzieherin tätig war. Somit endete die lange Tradition der Clemensschwestern in unserer Gemeinde.
Im Laufe der nächsten Jahre wurde das Gesicht unserer Einrichtung immer wieder neu verändert. So kam es zur Schließung der dritten Gruppe. Von dort an wurden 50 Kinder in 2 Gruppen betreut.
1994 wurden neue Spielgeräte rund um den Kindergarten errichtet.
1997 wurde nach vielen Festen, die veranstaltet wurden, endlich der finanzielle Grundstock gelegt, beide Gruppen mit einer zweiten Ebene auszurüsten.
Seit Oktober 2000 ist Herr Schlösser der Leiter unseres Kindergartens.
Im November 2000 nahm auch die zeitgemäße Verwaltungstechnik Einzug in unsere Einrichtung. Es wurde ein Computer für das Büro angeschafft. Im Jahre 2002 konnten zwei Computer für die einzelnen Kindergartengruppen durch eine Zuwendung des Arbeitsamtes Duisburg eingerichtet werden. Christus König war somit Vorreiter im Dekanat Duisburg – West im Bereich Förderung der Kinder durch moderne Medien. Im Oktober 2004 nahm unser neuer Pastor Johannes Mehring seinen Dienst auf. Mit ihm begann die Fusion der Gemeinden Christus König und St. Ludger zur neuen Gemeinde Heilig Kreuz. Im Jahr 2007 wurden die 4 ehemals unabhängigen katholischen Gemeinden Christus König in Bergheim, St. Ludger in Asterlagen, St. Barbara und St. Peter im Stadtkern von Rheinhausen zu unserer neuen Kirchengemeinde St. Peter zusammengeschlossen. Heute besteht sie aus den 4 Gemeindebezirken mit ca. 10000 Christen und noch zwei genutzten Kirchen. Die Kindergärten Christus König und St. Ludger wurden am 14. März 2016. zum neuen Kindergarten Christus König mit 4 Gruppen mit dem Standort Lange Strasse zusammengeführt. Diese Einrichtung betreut seitdem 85 Kinder.

Unser Kindergarten hat einen festen Stellenwert in der Gemeinde und erfüllt die gesetzlichen Ansprüche an eine moderne und aktuelle Einrichtung.

- ***Einrichtung mit familiären Charakter***
- ***feste Gruppenstrukturen mit gruppeninternen Aktionen***
- ***optimale Förderung der Kinder in religionspädagogischen, musischen, kreativen Bereichen, in der Selbstständigkeit, der Grob- und Feinmotorik, im Sozialverhalten, Sprachförderung***
- ***Hinführung zu verantwortungsvollem Umgang mit neuen Medien***
- ***Planung und Gestaltung von Gemeindegottesdiensten***
- ***intensive Elternarbeit***
- ***45 Stundenbetreuung, 35 Stundenbetreuung-Blocköffnung***
- ***Zusammenarbeit mit anderen Institutionen***

Christus König:
Vier Gruppen (85 Kinder)
Leiter: Uwe Schlösser
Lange Straße 16
47228 Duisburg
Tel. (0 20 65) 6 03 42 Fax:02065/60342

E-Mail Adresse: kita.christuskoenig-duisburg@bistum-muenster.de

Homepage: www. Kiga-christuskoenig.de

1.2. Zeittafel des Kindergartens Christus König

1929 – Erwerb des Hauses Vieten mit Grundstück

30. Mai 1929 – Einzug der Clemensschwestern

3. Juni 1929 – Einweihung des Schwesternhauses und Kindergartens durch Dechant Passmann

Mai 1956 – Neubau eines zweigeschossigen Schwesternhauses mit eingeschossigen Kindergarten

Januar 1957 – Weihe des neuen Gebäudes durch Dechant Arenhövel

1970 – Auflösung des Schwesternheimes

1973 – Letzte Kindergartenleitung der Ordensschwestern

November 2000 – Für Verwaltungsarbeiten wird ein Computer angeschafft

10. Oktober 2004 – Einführung des neuen Pastors Mehring und offizielle Fusion der Gemeinden Christus König und St. Ludger zur neuen Pfarrgemeinde Heilig Kreuz

2007 - Die 4 ehemals unabhängigen Katholischen Gemeinden Christus König in Bergheim, St. Ludger in Asterlagen, St. Barbara und St. Peter im Stadtkern von Rheinhausen wurde zu unserer neuen Kirchengemeinde St. Peter zusammen geschlossen.

2010 – Herr Schlösser übernimmt auch die Leitung des Kindergartens St. Ludger, um erste Schritte für eine spätere Zusammenlegung zu setzen

2016- Zusammenlegung der Einrichtungen Christus König und St. Ludger zum neuen Kindergarten Christus König mit 4 Gruppen. Eröffnung der neuen Einrichtung am 14. März 2016.

1.3. Leitungen des Kindergartens Christus König

Bis 1969 – Schwester Jutta von den Clemensschwestern

1969 – 1973 Schwester Irmhild

1973 – 1977 Frau Mechthild Merchlewicz

1977 – 1987 Frau Johanna Kutscha

1987 – 1992 Frau Bärbel Hoffmann

Sommer 1992 – Dezember 1992 Frau Bärbel Hennes

1993 – Juni 2000 Frau Bärbel Drüen

Seit 1. Oktober 2000 – Herr Uwe Schlösser

2.Situationsanalyse

Die Situationsanalyse wird die Struktur und Umgebung unserer Einrichtung näher verdeutlichen!

2.1. Träger der Einrichtung

Katholische Pfarrgemeinde Stankt Peter
Langestr. 2
47228 Duisburg
Bistum Münster
Pastor: Herr Mehring Tel. 02065/60524

2.1.1. Leitbild der Gemeinde

Was ist unser Anliegen

Wir halten die Erinnerung an Gott wach. Die Botschaft Jesu vom „Reich Gottes und Seiner Gerechtigkeit“ ermutigt uns einen Lebensstil zu entwickeln, der Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit findet. Dabei geht es auch darum, ein wachsames Gespür dafür zu haben, wo menschliches Leben durch Vereinzelung und Überforderung eingeschränkt wird. Mit unseren Begabungen tragen wir dazu bei, dass das Leben gelingt und vernetzt wird. Dazu brauchen wir immer Menschen, die bewusst Mitverantwortung übernehmen und das Leben vor Ort gestalten.

Wir sind uns der verschiedenen Traditionen und Glaubensüberzeugungen der Mitbürger unserer Stadt und unserer Gemeinde bewusst. Die Spannungen, die zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft bestehen, nehmen wir wahr.
Da wir im christlichen Glauben verwurzelt und beheimatet sind, wollen wir für unsere Stadt einen Beitrag der Solidarisierung und geistigen Beheimatung leisten.

<u>Was können Sie bei uns finden?</u>
Sie finden bei uns eine Gemeinde, die aus der Botschaft der Bibel schöpft, um das Leben daran auszurichten. Unsere Gottesdienste, sowie unsere Versammlungen und Aktivitäten sind „Orte“ der gegenseitigen Ermutigung und Inspiration. Schwerpunkte der Gemeindearbeit bilden auf der Verbandsebene die kfd, die KAB, die CAJ, die Pfadfinder mit zwei Stämmen, sowie die Messdiener und freien Jugendgruppen. Die Kirchenmusik ist vertreten mit zwei Kirchenchören, Choralschola sowie Kinder- und Jugendchor.

Unsere Gruppierungen stehen ihnen gerne zur Verfügung, wenn es darum geht, Kontakte zu knüpfen. Wir bieten an, sich der Inhalte und Möglichkeiten unseres katholischen Glaubens zu vergewissern und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Über die Arbeit der Gemeindecaritas finden bei uns Menschen mit Sorgen und Nöten ein offenes Ohr und erfahren konkrete Hilfe in verschiedenen Lebenslagen. Wir pflegen Kontakte mit Initiativen der Weltkirche und engagieren uns in Fragen weltweiter Solidarität. Wir sind eingebunden in das Netzwerk des Bistums Münster. Dazu gehören Möglichkeiten der Fortbildung und der Qualifizierung zu ehrenamtlichem Engagement.

Wir kooperieren mit unseren evangelischen Nachbargemeinden. Wir suchen den Kontakt zu anderen Glaubensgemeinschaften sowie zu Menschen mit nichtreligiösen Lebenseinstellungen.

<u>Welche Einrichtungen bieten wir Ihnen an?</u>
Äußerlich treten wir in Erscheinung mit unseren beiden Kirchen, der Pfarrkirche Christus König in Bergheim und der Kirche St. Peter in Hochemmerich.
In unseren beiden Pfarrheimen-jeweils in Kirchennähe-treffen sich die unterschiedlichsten Gruppierungen, Verbände und Familienkreise. Dort sind Sie an jedem Sonntag nach den Gottesdiensten willkommen.
Wir unterhalten zwei katholische Kindertageseinrichtungen: „Christus König“ in Bergheim und „St. Peter“ in Hochemmerich. Des Weiteren gehört zu uns das Jugendzentrum St. Peter. Außerdem gibt es in unserem Gemeindebereich die Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen, das katholische Bildungsforum, die Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein mit ihren Behinderteneinrichtungen sowie das Caritaszentrum West.

<u>Wer sind wir?</u>
Wir sind die Gemeinde St. Peter. Im Jahr 2007 wurden die vier ehemals unabhängigen katholischen Gemeinden Christus König in Bergheim, St. Ludger in Asterlagen, St. Barbara und St. Peter im Stadtkern von Rheinhausen zu unserer neuen Kirchengemeinde zusammengeschlossen. Heute besteht sie aus den Gemeindebezirken mit ca. 11000 Christen. Hier übernehmen viele Menschen Mitverantwortung für die Gestaltung des Lebens unserer Gemeinde und für die Weitergabe des Glaubens.

<u>Wo kommen wir her?</u>
Rheinhausen war über Jahrzehnte eine Bergbau- und Stahlarbeiterstadt und ist geprägt von Lebensformen und kulturellen Traditionen vieler Nationalitäten. Seit dem Ende des Industriellen Zeitalters und der damit einsetzenden Umstrukturierung nahezu aller Lebensbereiche haben große Veränderungsprozesse stattgefunden. Wir blicken zurück auf Generationen von Menschen, die das Leben der vier Gemeindebezirke geprägt, entwickelt und getragen haben. Jetzt ist unsere Gemeinde dabei, sich zu wandeln und neu zu orientieren.

2.2. Anschrift der Einrichtung

Kindergarten Christus König
Langestr. 16
47228 Duisburg
Tel. 02065/60342
Fax: 02065/6793968

E-Mail Adresse: kita.christuskoenig-duisburg@bistum-muenster.de

Homepage: www. kiga-christuskoenig.de

Leiter: Herr Uwe Schlösser

2.3.Angaben zur Einrichtung

Am 3. Juni 1929 wurde das alte Fachwerkhaus am Steinacker als Schwesternhaus und Kindergarten durch Dechant Passmann geweiht und dem Schutz der hl. Barbara unterstellt. Bewohnt wurde das Haus von 3 Clemensschwestern, die auch den Kindergarten führten.
Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes musste das Haus später abgerissen werden.
Im Januar 1957 schließlich war der neue Kindergarten an der Langestr. 16 fertiggestellt und konnte 110 Kinder aufnehmen. Die Station der Clemensschwestern in der Gemeinde wurde 1970 aufgelöst.
Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 besuchen 85 Kinder, verteilt auf vier Gruppen, im Alter von 2-6 Jahren, unter der Leitung von Herrn Uwe Schlösser den Kindergarten. Wir bieten 20 Plätze mit einer 45 Stundenbetreuung einschließlich eines warmen Mittagessens an, um berufstätigen Eltern die Möglichkeit einer ganztägigen Unterbringung zu bieten. Außerdem bieten wir die 35 Stundenbetreuung in der Blockzeit von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr mit einer gleitenden Abholzeit an.

2.4.Personal der Einrichtung

Zu den Mitarbeitern des Kindergartens gehören:

1 Erzieher-Kindergartenleitung
4 Erzieherinnen/Gruppenleitung
2 Ergänzungskräfte

5 Erzieherinnen als Fachkraft
1 Pia-Auszubildende
Vorschulpraktikantin, wenn vorhanden

Die Personalbesetzung sieht folgendermaßen aus:
<u>Eisbärengruppe:</u>
Jeannette Linden – 39,00 Std.
Stefanie Alefs - 35,00 Std.
Tanja Schütz-Bode – 15 Std.

<u>Dinogruppe:</u>
Rita Roock-34,92 Std.
Maaren Angenendt- 19,00 Std.+4 Std.
Ramona Marten – 25,00 Std.
Uwe Schlösser-9,00 Std.

<u>Nilpferdgruppe:</u>
Lina Baumann-39,00 Std.
Roswitha Eggert-36,33 Std.
1 Vorpraktikantin

<u>Pinguingruppe:</u>
Haitje Schlösser -32,00 Std.
Katharina Böttger-26,00 Std.+4 Std.
Michaela Jelinek-20,26 Std.
1 Pia-Auszubildende

.

Vorpraktikant(wenn vorhanden)- 3 Tage in der Woche-24,00 Std.
Reinigungskräfte: Frau Elke Jentsch – 10,00 Std.
Frau Sema Derelican – 10,00 Std.

Küchenkraft: Elisabeth Kobsa – 7,5 Std.

Büro: Uwe Schlösser – 30,00 Std.

2.5. Räumlichkeiten der Einrichtung(Raumkonzept)
Kindergarten
NF Erdgeschoss Personalraum 17,64 m2
Differenzierung 13,29 m2
Küche 19,94 m2
Vorrat 4,63 m2
WC-H. 2,73 m2
Wirtschaftsraum/ Putzmittelraum 11,34 m2
Geräteraum 8,05 m2
Mehrzweckraum 54,72 m2
WC-D. 3,54 m2
Kita-Leitung 12,70 m2

Gruppe 1
Abstellraum 2,99 m2
Gruppennebenraum 20,70 m2
WC 11,30 m2
Gruppenraum 45,24 m2
Differenzierungsraum 17,48 m2
Pflege 5,32 m2

Gruppe 2
Abstellraum 2,99 m2
Gruppennebenraum 20,70 m2
WC 11,30 m2
Gruppenraum 45,24 m2
Differenzierungsraum 17,48 m2
Pflege 5,32 m2

<u>Gruppe 3</u>
Abstellraum 2,99 m2
Gruppennebenraum 20,70 m2
WC 11,30 m2
Gruppenraum 45,24 m2
Differenzierungsraum 17,48 m2
Pflege 5,32 m2

<u>Gruppe 4</u>
Abstellraum 2,99 m2
Gruppennebenraum 20,68 m2
WC 11,30 m2
Gruppenraum 45,24 m2
Differenzierungsraum 17,48 m2
Pflege 5,32 m2

<u>Summe NF 560,68 m2</u>
VF Windfang 11,73 m2
Flur 1 11,91 m2
Flur 2/ Empfang 21,99 m2
Flur 3 61,24 m2
Flur 4 58,88 m2
Summe VF 165,75 m2
TF Technik 8,37 m2
Summe TF 8,37 m2

<u>Gesamtfläche 734,80 m2</u>
<u>(Siehe auch Anhang)</u>

2.6. Öffnungszeiten der Einrichtung

Öffnungszeiten für 35 Betreuungsstunden Blocköffnung
Montags bis Freitags:
7.15 Uhr bis 14.15 Uhr
Abholmöglichkeit ab 13.45 Uhr

Öffnungszeiten für 45 Betreuungsstunden (20 Plätze)
Montags bis Freitags:
7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Abholmöglichkeit ab 13.45 Uhr

2.7. Anmeldung der Kinder

Voraussetzung einer Aufnahme in unserer Einrichtung ist die Anmeldung des Kindes durch die Eltern im Online-Portal der Stadt Duisburg und einer persönlichen Anmeldung vor Ort. Die Durchführung von Aufnahmegesprächen erfolgt durch den Leiter oder einer pädagogischen Fachkraft. Die Termine hierfür erfolgen nach Absprache.
Anmeldungen werden ab Geburt entgegen genommen.
Folgende Kriterien werden später über eine Aufnahme in unserer Einrichtung relevant sein. Aufnahmekriterien unseres Kindergartens:

1. Die Mehrzahl der Kinder soll katholisch sein, denn zum Inhalt der Kindergartenarbeit gehören:
Gebete und Lieder, elementare Grundwerte des Evangeliums wie Nächstenliebe, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, biblische Geschichten, Feste, Feiern und Gottesdienste

2. Zunächst werden nur Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet der Gemeinde St. Peter wohnen oder betreut werden.

3. Besonders berücksichtigt werden:
Geschwisterkinder,
Kinder von Alleinerziehenden,
Kinder, die in der deutschen Sprache gefördert werden müssen,

Bei sozialen Notfällen entscheiden der Träger und die Kindergartenleitung,
Haupt – oder Ehrenamtlich tätige Familien in der Gemeinde,
Kinder, die nur noch 1 Jahr bis zur Einschulung haben.

4. Die Mitgliedschaft der Eltern in der Kirche wird erwartet. Zumindest ein Elternteil sollte Kirchensteuerpflichtig sein und somit zur Solidargemeinschaft gehören, die den Kindergarten hauptsächlich finanziert.

Duisburg, März 2007 Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde

2.8. Einzugsgebiet und Lage der Einrichtung

Das Einzugsgebiet des Kindergartens beschränkt sich auf die Stadtbezirke, welche der Pfarrgemeinde Sankt Peter zugehören. Weiter gehören zum näheren Einzugsgebiet des Kindergartens 4 Grundschulen, 4 städtische Kindergärten, 1 katholischer Kindergarten und 1 evangelischer Kindergarten.

2.9. Wohnverhältnisse

Zurzeit wohnen etwa 60 % der Kinder in Einfamilienhäusern und 40 % in Mehrfamilienhäusern.

2.10. Spiel – und Freizeitmöglichkeiten

Den meisten Kindern steht eine Spielmöglichkeit (private Gärten, öffentliche Spielplätze und Grünanlagen) in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung.
Zu den Straßenbezirken der Gemeinde St. Peter (Gemeindebezirk Christus König) gehören 1 Volkspark, einige Spielplätze, verschiedene Sportvereine, Schwimmbad Toeppersee und das Naherholungsgebiet Toeppersee.

2.11. Familienstruktur (Stand 2021/22)-Angaben später

	Eisbären-gruppe	*Dino-gruppe*	*Nilpferdgruppe*	*Pinguingruppe*
Berufstätigkeit beider Elternteile	*18*	*18*	*20*	*13*
Alleinerziehende	*3*	*2*	*0*	*3*
Arbeitssuchend	*0*	*1*	*0*	*0*

2.12.Familiengröße (Stand 2021/22)-Angaben später

	Eisbären-gruppe	*Dinos-gruppe*	*Nilpferdgruppe*	*Pinguingruppe*
1 Kind	*5*	*5*	*3*	*6*
2 Kinder	*8*	*10*	*14*	*6*
3 und mehr Kinder	*8*	*6*	*4*	*8*

2.13. Ausländeranteil (Stand 2021/2022)

93 %Deutsch
7% Türkisch

2.14. Konfession der Kinder (Stand 2021/22)

67 % Römisch-Katholisch
15 % Evangelisch
1 % ohne Angaben
9 % Muslimisch
7 % Konfessionslos

3. Auftrag des Kindergartens

Die pädagogische Arbeit im Kindergarten Christus König unterliegt, wie in allen anderen Einrichtungen für Kinder in NRW dem Kinderbildungsgesetz(KIBIZ).
Der Kindergarten hat im Elementarbereich des Bildungssystems einen eigenständigen Bildungsauftrag. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und die

Information der Erziehungsberechtigten sind dabei von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie. Der Kindergarten hat seinen Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit den beteiligten Erziehungsberechtigten durchzuführen und dabei insbesondere:

- ***die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,***

- ***dem Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,***

- ***dem Kind zu ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,***

- ***die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,***

- ***dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entfaltung zu fördern,***

- ***die geistigen Fähigkeiten des Kindes zu entfalten und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln.***

- ***der Kindergarten hat außerdem die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, seine positiven Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb eines demokratischen Zusammenlebens zu erkennen und demokratische Verhaltensweisen zu üben.***

3. 1.Wahrnehmung der Kinderrechte in Christus König

Kinder zu ihrem Recht verhelfen ist eines der vorrangigsten Ziele unserer Einrichtung. Dabei beziehen wir uns vielfach auf die Kinderrechte, die in der Kindesrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben sind.

<u>Kinder haben ein Recht, auf Hilfe und Schutz, auf Respekt und Achtung</u>

Das pädagogische Personal wird von den Kindern oft als Vertrauensperson außerhalb der Familie gewählt.
Wir sind darauf bedacht, Dinge die uns Kinder anvertrauen mit Respekt zu behandeln und ihnen Hilfe und Schutz zu bieten.

<u>Kinder haben ein Recht, auf Bildung und kulturelle Entfaltung</u>
In unserem Kindergarten betreuen, bilden und erziehen wir jedes Kind individuell nach seinen persönlichen Bedürfnissen und seiner altersgemäßen Entwicklung.
Zu unserem Konzept gehört es, den Kindern die Glaubenstradition der Kirche mit ihren Erzählungen, Festen, Ritualen, Gebeten und Liedern näher zu bringen. Dennoch tolerieren und akzeptieren wir andere Religionen und Glaubensrichtungen.
Im täglichen Miteinander erleben die Kinder die Umsetzung von christlichen Werten und Normen, wie Liebe, Toleranz, Respekt und Wertschätzung.

<u>Kinder haben ein Recht, ihre Meinung frei zu äußern</u>

Bei uns dürfen die Kinder Ja, aber auch mal NEIN sagen. Die Wahl des Spielpartner ist manchmal schwerer als man glaubt. Oft kommt es im täglichen Kindergartenalltag vor, dass die besten Freunde mal nicht miteinander spielen möchten. Unsere Kinder haben das Recht zu sagen: „Nein, heute möchte ich nicht mit dir spielen." Wir respektieren diese Meinungen der Kinder und wollen sie nicht beeinflussen.

<u>Kinder haben ein Recht ernst genommen zu werden, eigene Gefühle und deren Ausdrucksmöglichkeiten zu erproben.</u>

Kinder wissen oft noch nicht mit welchem Gefühl man welche Emotion ausdrückt. Wir unterstützen die Kinder im Gruppengeschehen, ihre Gefühle rauszulassen und auszuprobieren.

Das man weinen darf, wenn man traurig oder verletzt ist.
Das man lachen darf, wenn etwas lustig ist oder man sich freut.
Das man schreien darf, wenn man wütend oder enttäuscht ist.
Das man kuscheln darf, wenn man das Bedürfnis nach Nähe hat.

Diese Gefühle werden von uns ernst genommen und wir bieten den Kindern auf Wunsch: Unterstützung, Zuneigung und auch Rückzugsmöglichkeiten.

<u>Kinder haben ein Recht, auf Mitsprache</u>

Bei uns dürfen die Kinder mitentscheiden. Im täglichen Gruppenalltag gibt es oft viele kleine, aber auch große Entscheidungen zu treffen. Hier werden die Kinder mit einbezogen. So werden unsere Kinder in der Gruppe z.B. gefragt, welches Thema sie im Alltag erarbeiten möchten. In allen Gruppen entscheiden die Kinder, welches Essen sie vom Speiseplan wählen möchten.

<u>Kinder haben ein Recht, auf individuelle Förderung</u>

Im Kindergarten begegnen sich Kinder von unterschiedlichen Interessen und Altersgruppen. Wir sind darauf bedacht, jedes Kind in seinem jetzigen Entwicklungsstand und seinen Interessen individuell zu fördern. Hierzu wird unter dem Gliederungspunkt 5 (Ziele der Arbeit) geschrieben, welche Fördermöglichkeiten bestehen und in welchen Bereichen die Kinder ihre Interessen ausleben können.

<u>Kinder haben ein Recht, dass ihre unterschiedlichen Temperamente wahrgenommen und toleriert werden</u>

Jeder Mensch ist einzigartig. Und das fängt im Kindergartenalter schon an. Bei uns wird jedes Kind so akzeptiert, wie es ist. Dabei achten wir im Team darauf, dass jedes Kind mit seinem Charakter so angenommen wird, wie es das möchte.

<u>Kinder haben ein Recht, auf Bewegung, aber auch auf Ruhe</u>

Hierzu bieten wir in unserer Einrichtung pro Gruppe zwei Nebenräume an. Diese können die Kinder als Spielbereich und/oder Ruhebereich nutzen. Zum Schlafen bieten wir Kinderbetten an. Ebenso hat unser Haus einen großen Turnraum, in dem Bewegungsangebote stattfinden.

<u>Kinder haben ein Recht, auf verschiedene Arten von Medien zuzugreifen</u>

Unsere Einrichtung verfügt über verschiedene Mediengeräte.
In jeder Gruppe befindet sich ein Computer, der einmal die Woche von den Kindern genutzt werden kann.
Am Computer-Tag können sich die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, mit dem Medium Computer vertraut machen. Der Kindergarten besitzt eine große Auswahl an Büchern von unterschiedlichster Thematik. Diese werden auf viele Arten genutzt. Zu den Jahreszeiten, zu den Festen und Feierlichkeiten,zu Gruppenthemen und Situationsorientiert. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, alle 14 Tage unsere Kindergarten- Bücherei zu nutzen. Hier lernen die Kinder das Ausleihverfahren einer Bücherei und den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Medium Buch.

Andere genutzte Medien unserer Einrichtung sind:

- ***ein Diaprojektor***
- ***ein Fernseher mit DVD und Video Player***
- ***eine Leinwand mit Beamer***
- ***CD Player***

<u>Kinder haben ein Recht, ihre Bezugsperson frei zu wählen</u>

In fast jeder unserer Gruppen befinden sich drei Fachkräfte, sodass die Kinder sich ihre Bezugsperson frei wählen können.
Innerhalb des Teams wird die Entscheidung der Kinder akzeptiert und respektiert.

<u>Kinder haben ein Recht, nach ihren Bedürfnissen zu essen und zu trinken</u>

Unsere Kinder haben bei uns die Möglichkeit ab 07:15 Uhr zu frühstücken. Da kommt es schon mal vor, dass man auch ein zweites Mal die Brotdose auspackt um mit seinem besten Freund zu essen. Unser Angebot an Getränken besteht aus Wasser, Milch, Kakao, Tee und verschiedensten Säften. Die Getränke stehen den Kindern jeder Zeit zur Verfügung.

<u>Kinder haben ein Recht neugierig zu sein, zu lernen mit Gefahren umzugehen, zu Experimentieren und zu Forschen</u>

Kinder lieben es zu forschen, auszuprobieren und zu entdecken. Bei uns im Kindergarten haben wir viele Materialien, mit denen die Kinder ihren Forscherdrang stillen können. Sei es mit unserer Wasserwerkstatt oder unserem Wassertisch, die drinnen sowie auch draußen zum Einsatz kommen.
Auch im morgendlichen Freispiel können die Kinder mit Magnet-Spielen oder einem Elektrobaukasten forschen was das Herz begehrt.

Um die Kinder auf Gefahren oder Notfälle vorzubereiten, bekommen wir jährlich Besuch von der Polizei. Hier wird den Kindern erklärt was sie z.B. machen können, wenn sie sich mal verlaufen haben. Ein zusätzliches Angebot für unsere Maxikinder ist der Besuch bei der Feuerwehr und das Fußgänger Training von der Polizei.

<u>Kinder haben ein Recht, auf "krank sein" oder "sich schlecht fühlen"</u>

Auch Kinder dürfen sich mal schlecht fühlen und das auch mitteilen. Bei uns bekommen die Kinder bei Bedarf immer tröstende Worte, Kuscheleinheiten und /oder eine Rückzugsmöglichkeit(Nebenräume). Jedoch haben Kinder auch das Recht, Zuhause in vertrauter Umgebung gesund zu werden.

<u>Kinder haben ein Recht, sich schmutzig zu machen</u>

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit an ihren Kleiderhaken wetterfeste Kleidung oder Wechselsachen aufzuhängen.
So können die Kinder auch bei matschigem Wetter, ungehindert draußen spielen. In unserer Einrichtung befindet sich ebenfalls ein Schrank mit diversen Wechselsachen in verschiedensten Größen.

4. Pädagogische Richtung

Es gibt drei unterschiedliche Einflüsse, welche die pädagogische Richtung unserer Einrichtung prägen:

1. ***Der Träger (die kath. Pfarrgemeinde St. Peter).Er erwartet vor allem eine Vermittlung religiöser Werte und Traditionen.***

2. ***Die Eltern (der Kinder, welche unsere Einrichtung aktuell besuchen).Sie erwarten zu Recht eine möglichst familienorientierte Erziehung.***

3. ***Das Kindergartenteam (alle Mitarbeiter der Einrichtung).Sie sehen sich familienergänzend/familienstärkend und bringen unterschiedliche Erziehungsstile aus ihren jeweiligen Ausbildungswerdegängen und ihrer bisherigen Berufserfahrung mit. Über den gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus wollen wir den Kindern den christlichen Glauben näher bringen. Wir orientieren uns hierbei an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes. Oberstes Leitbild und Maß ist für uns Jesus Christus. Wir wollen das die Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit im alltäglichen Miteinander etwas von der lebensspendenden Kraft des christlichen Glaubens erleben. Unserer Meinung nach ist eines der wichtigsten Dinge in der Erziehung ein gutes Vorbildverhalten für die Kinder vorzuleben. Daher ist es ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, christliche Werte wie z.B. teilen und Nächstenliebe wirklich zu leben. Daher ist es ganz selbstverständlich, dass auf Gewaltfreiheit in der Erziehung in allen Gruppen gleichermaßen wertgelegt wird (d.h. die Kinder sollen lernen Konflikte verbal zu lösen).Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen und besonders vom***

Kind sind wir der Meinung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Die Achtung der besonderen Eigenart jedes Kindes und seiner Familie prägt daher ganz entscheidend unsere alltägliche pädagogische Arbeit. Es kommt darauf an die vorhandenen Kräfte zu wecken und Stärken zu fördern. Hilfe zur Selbsthilfe wollen wir Kindern und Familien geben. Besonders wichtig ist für die Kinder das Erleben von angenommen sein und Freundschaft. Darum gehört die Erfahrung und das Erleben von Gemeinschaft zum wesentlichen Bestandteil unseres Konzeptes.

Die Gruppen sind durch Tiernamen (Dinogruppe, Eisbärengruppe, Nilpferdgruppe und Pinguingruppe) zu unterscheiden. Jeder Gruppe stehen feste Bezugspersonen zur Verfügung. In der Regel sind mindestens 2 bis 3Fachkräfte in einer Gruppe tätig. Die Gruppen sind Teilgeöffnet d. h. die Kinder haben die Möglichkeit sich gegenseitig in den verschiedenen Gruppen zu besuchen.

- ***Wir wollen ihr Kind spielerisch Fördern und seine Freude am Entdecken und Experimentieren wecken***
- ***Wir wollen ihrem Kind die Gelegenheit geben in eine Gruppe mit gleichaltrigen, jüngeren und älteren Kindern hineinzuwachsen und sich selbst im Zusammenleben mit anderen zu erfahren***
  - ***Wir möchten ihrem Kind die Möglichkeit geben Vertrauen in sich selbst zu entwickeln.***
- ***Wir möchten die Bereitschaft in ihrem Kind stärken sozial zu Handeln. Unsere Einrichtung ist ein Lebensraum für Kinder. Ihr Kind darf bei uns in familiärer Atmosphäre Kind sein.***

5.Ziele der Arbeit

Durch den Auftrag des Kindergartens und durch die pädagogische Richtung unserer Einrichtung ergeben sich folgende Zielsetzungen.

5.1. Religiöse Erziehung

In unserer Einrichtung soll eine Atmosphäre der Geborgenheit geschaffen werden, die die Kinder etwas vom Wesen Gottes und seiner Liebe zu uns erahnen lässt. Im Liebe- und zugleich respektvollen Umgang im täglichen Miteinander soll christlich geprägter Geist

spürbar werden. Christliche Werte wie teilen, helfen, trösten, beten, vertrauen, verzeihen sind alltäglicher Bestandteil unserer Kindergartenarbeit. So beginnen wir jeden Freitag unser gemeinsames Frühstück und das tägliche Mittagessen mit einem Tischgebet. Unsere Einrichtung ist offen für Kinder und deren Familien, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen. Wir wollen auch ihren Bedürfnissen gerecht werden, sie nicht missionieren, erwarten aber, dass sie die besondere Zielsetzung unserer Einrichtung akzeptieren.
Wir möchten die Kinder auf kindgerechte Weise an den katholischen Glauben heranführen, indem wir ihnen Bibelgeschichten aus dem alten und neuen Testament erzählen. Christliche Symbole wie Kreuze oder unsere Statur aus Holz mit dem Bildnis von Maria gehören zum Erscheinungsbild unserer Einrichtung. Einmal im Jahr findet unsere „Bibelwoche" statt, die sich sowohl mit dem alten Testament, als auch mit dem neuen Testament beschäftigt und alle interessierte Kinder einlädt, an den geplanten Angeboten teilzunehmen. Durch die aktive Teilnahme am Gemeindeleben (Sonntagsgottesdienste gestalten, sich am Pfarrfest zu beteiligen usw.) erfahren unsere Kinder immer wieder neue Inhalte der Bibel. Durch gezielte Angebote wie z.B. einen Gottesdienst zum Blasiussegen wird auch das mystische in der Religion bei uns gefördert. Durch Angebote wie „Kinder lernen Kirche kennen" ist es uns möglich, das Gebäude Kirche und deren Inhalte, den Kindern näher zu bringen. Ebenso Dinge wie Sakristei, Taufbecken, kleine Kappelle, Kreuzgang allen zugänglich zu machen und deren Bedeutung den Kindern näher zu bringen. Kleinere Gebete aber auch das „Vater unser" sind fester Bestandteil im alltäglichem Miteinander z.B. bei gemeinsamen Mahlzeiten.

5.2. Förderung der Selbstständigkeit

Wir möchten die Kinder zur einer größt möglichen Selbstständigkeit hinführen. Dies geschieht nach dem Prinzip „Lernen durch Handeln".
Wir geben den Kindern das Gefühl, auch bei mehreren Versuchen weiter ihren Weg des Probierens und somit des Erlernens zu gehen. Wir lassen den Kindern Zeit, unbekannte Wege zu gehen. Dies fängt an bei: Alleine an- und ausziehen, ihre Frühstücksteller alleine zu spülen, ihre Taschen zu holen und nach eigenem Handlungsbedarf zu

frühstücken. Durch die Übernahme von Verantwortung für ihre Eigentumsfächer in denen Schere, Picker, Pickunterlage, Malunterlage und Schulmappe liegen, wird das Selbstwertgefühl weiter gestärkt.
Durch die Übernahme von verschiedenen Diensten übernehmen die Kinder weitere Eigenverantwortung. So kümmert sich z.B. ein Kind um die Ordnung in den Schränken, eines um die Ordnung auf dem Boden oder um das Gießen der Gruppenpflanzen. Durch die spielerische Durchführung dieser Dienste wird den Kindern das Gefühl vermittelt, nur durch eigenes Tun für die Korrektheit sorgen zu können. Somit wird die Leiter der Selbstständigkeit Sprosse für Sprosse weiter erklommen.
Auch wird das „Nein-Sagen" bei den Kindern nicht unterdrückt, sondern Kinder unserer Einrichtung sollen z.B. entscheiden können, mit wem sie spielen wollen oder mit wem nicht.
Durch die „Das kann ich schon Tafel", die sich an den Gruppentüren befindet, wird das Kind bei uns motiviert, die Grundfarben zu kennen, Telefonnummer, Adresse, Jacken anziehen, Schleife binden, schneiden und ein Tischgebet von sich aus zu erlernen, ohne einen Leistungsdruck von außen zu spüren. Spielerisch ist das Kind bei uns bedacht, bei einer neuen erfassten Fähigkeit, ein dementsprechendes Symbol zu erlangen.

5.3. Förderung des Sozialverhaltens

Hier verfolgt die Einrichtung den Weg vom „Ich zum Wir". Dadurch soll den Kindern ein soziales Miteinander vermittelt werden, indem sie lernen sollen, miteinander umzugehen. Durch die Gemeinschaft der eigenen Gruppe und durch gruppenübergreifende Aktionen wird ihnen die Möglichkeit geboten, vielfältige soziale Kontakte zu knüpfen. Durch das Leben in dieser Gemeinschaft erfahren die Kinder aber auch, dass man untereinander Rücksicht nehmen muss und nicht ständig als Einzelperson im Mittelpunkt stehen kann.
Miteinander teilen, sich abwechseln beim Spiel sind nur einige Bereiche, die unsere Kinder erfahren werden. Wir möchten den Kindern die Freude vermitteln, die es bereiten kann, etwas für andere zu tun. Dies geschieht durch Spendenaktionen für die Duisburger Tafel, Kinder und Jugendtisch Immersatt, Weihnachten im

Schuhkarton, Bürger für Bürger, aber auch durch den Besuch und das singen im Altenheim.

5.4. Ordnungs-Rituale und Orientierungshilfen

Der Tages- und Wochenablauf hat in unserer Einrichtung eine feste Ordnung. Diese dient den Kindern der Orientierung. So ist der Montag z.B. der Spielzeugtag, an dem alle etwas von zu Hause mitbringen können. Donnerstags ist der Maxitag, an dem die Schulkinder sich in einer Fördergruppe treffen. Dienstags ist Computertag, ein Tag in der Woche ist der Turntag der Gruppe, an anderen nicht genutzten Tagen kann der Raum individuell von den Kindern aufgesucht werden und jeden Freitag findet in den Gruppen ein gemeinsames Frühstück statt. Hierbei erfahren die Kinder, dass jeder Tag seinen festen Ablauf hat.

Rituale schaffen Vertraulichkeit und Sicherheit. Sie sollen die Kinder aufbauen und stärken. Die Kinder sollen bei uns lernen, Regeln zu akzeptieren und einzuhalten. So wird nach jedem Frühstück das Geschirr von den Kindern gespült und dem Nächsten wieder hingestellt. Bestimmte Verhaltensweisen beim Essen erfahren die Kinder in unserer Einrichtung. Wir legen Wert auf die richtige Handhabung von Besteck, dass der Tisch schön gedeckt ist und dass man beim Essen sitzen bleibt.

Ordnung in den Gruppen wird den Kindern über kleine Ämter vermittelt. So werden nach dem Freispiel bestimmte Dienste wie Schrankdienst, Bodendienst, Blumendienst und Maltischdienst von den Kindern selbstständig durchgeführt. Über allen steht aber das eigene Erzieherverhalten. Wir sehen uns in einer Vorbildfunktion und leben den Kindern das vor, was auch wir von ihnen erwarten.

5.5. Förderung der Kreativität

Wir möchten unsere Kinder in ihrer Entwicklung zur Kreativität aktiv unterstützen, indem wir ihnen genügend Freiraum einräumen. Dies geschieht im bildnerischen, handwerklichen und musischen Bereich. Im Freispiel stehen ihnen kostenloses Material, Naturmaterialien, Wolle und ähnliches zur Verfügung. Im jeweiligen Gruppenbereich befinden sich ein Rollenspielbereich und Nebenräum, die zum phantasievollen Spiel anregen sollen. Auf dem Flur befindet

sich eine Werkbank, die zum handwerklichen Tun auffordert. Schminkecken in den Waschräumen dienen zum Bemalen und unterstützen das hineinschlüpfen in fremde Rollen. Zur Förderung der Kreativität im musischen Bereich steht den Kindern eine große Auswahl an Orffinstrumenten zur Verfügung. Grundlegend aber für die Kreativitätsförderung ist auch, dass wir den Kindern nicht sofort alle Probleme aus dem Weg räumen oder ihnen vorschnell Lösungen anbieten. Das Kind soll bei uns die Möglichkeit haben, selbstständig mit einem Problem umzugehen, darüber nachzudenken, Lösungsmöglichkeiten auszuprobieren oder Informationen einzuholen. Nur wenn wir unseren Kindern die Chance zum kreativen Prozess lassen, helfen wir ihnen in ihrer Entwicklung, befähigen wir sie, selbstständig zu denken, zu arbeiten, Probleme zu lösen. Lebendige Phantasie und Kreativität stärken und steigern das Selbstwertgefühl und fördern die Intelligenz. Wir möchten die Kreativität unserer Kinder erkennen und respektieren, denn sie schenkt Kindern Glücksgefühle, Erfolg und Lebensfreude.

5.6. Bewegungserziehung

Zitat von Renate Zimmer Professorin an der Universität Osnabrück „Kinder bewegen sich aus eigenem Antrieb und ohne erkennbaren Sinn und Zweck, wenn man sie lässt.“

Erwachsene hindern sie oft daran, weil Bewegung meist auch mit Lärm verbunden ist, mit Unruhe, Lachen und Schreien, weil sie sich in ihrer Ruhe gestört fühlen und tobende Kinder ihnen auf die Nerven gehen.

Der Drang nach Bewegung ist grundsätzlich in der menschlichen Natur angelegt und gehört zum zentralen menschlichen Bedürfnis. Durch Bewegung lernen Kinder sich und ihren Körper, ihre Umwelt und ihre Mitmenschen kennen. Ausreichende Bewegung in jeder Altersstufe ist sehr wichtig. Sie regt das Wachstum an, steigert die Muskelkraft, fördert die Ausdauer und Geschicklichkeit und daraus entwickelt sich Selbstsicherheit und Selbstvertrauen.

- ***Bewegungsmangel kann zu Beeinträchtigungen gesunder Entwicklung führen wie z.B.***
- ***Schwächung und Verkümmerung der Muskulatur***
- ***Stoffwechselstörung – Übergewicht***

- ***Bluthochdruck***
- ***Verlangsamung der körperlichen Entwicklung***

Der Bildungsbereich „Bewegung“ beinhaltet:
- ***Feinmotorik/Geschicklichkeit***
- ***Grobmotorik***
- ***Bewegung mit Musik/Rhythmik***
- ***Bewegungskoordinationen wie z.B. Roller fahren***

Gerade im Bereich Bewegung ergeben sich viele Querverbindungen zu anderen Bildungsbereichen wie z.B.:
- ***Wahrnehmung/Körperbewusstsein/akustische Wahrnehmung***
- ***Spracherziehung***
- ***Bildnerisches Gestalten wie z.B. legen von Figuren, malen***
- ***Musikerziehung***
- ***Sozialerziehung***
- ***Kreativität***

Zu Förderungen im Bereich Bewegung und um die Freude an Bewegung zu erhalten, bieten wir im Kindergarten Christus König vielfältige Angebote an. Diese sind z.B. Förderung der Grobmotorik Einmal in der Woche findet ein gezieltes Turnen in unserem Turnraum statt. Hierbei werden die motorischen Grundeigenschaften wie Beweglichkeit, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer gefördert. Durch den Einsatz spezieller Turngeräte, aber auch durch Behelfsgeräte, soll die Motorik gefördert werden. Durch das Einüben von Tänzen lernen die Kinder den Umgang mit komplexen Bewegungsabläufen kennen und bewältigen.
Nebenräume in jeder Gruppe dienen auch als Bewegungsräume zum tanzen, toben, Höhlen bauen, Rollenspiele
Im Außenbereich haben die Kinder täglich Gelegenheiten zum Schaukeln, Wippen, Springen, Steigen, Klettern, Balancieren, Kriechen, Heben, Werfen, fangen, Gehen, Laufen, Rennen und vieles mehr. Jede Gruppe verfügt über einen eigenen direkten Zugang zum Außengelände

5.7. Förderung der Grob und Feinmotorik

Um die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern und zu verbessern, stehen den Kindern vielerlei Materialien und Möglichkeiten zur Verfügung.
In der Freispielphase können die Kinder individuell nach ihren Fähigkeiten mit Picker, Schere, verschiedenen Malstiften und Bastelmaterialien experimentieren.
Bei gezielten Angeboten werden die Kinder frühzeitig ermutigt und angeleitet, mit der Schere umzugehen. Beim gegenseitigem Schminken und Malen üben die Kinder die Beweglichkeit des Handgelenkes. Hierzu stehen ein fester Maltisch im Gruppenraum und Schminkecken zum täglichen Gebrauch zur Verfügung.
Auch Spiele mit Murmeln oder Steckspiele unterstützen die Fingerbeweglichkeit und Fertigkeit. Gezielt ausgesuchte Fingerspiele dienen weiterhin dieser Förderung. Auch der Umgang mit Werkzeug an der Werkbank im Flurbereich dient der Förderung im motorischen Bereich.
Eine Förderung der motorischen Fähigkeiten kann helfen, die zum sprechen notwendigen Bewegungen zu unterstützen.

5.8. Förderung der Sprachentwicklung

Die Kinder können sich über Singen, tanzen, Bewegungsspiele und Rhythmik einbringen, was ihnen helfen kann, „Selbstvertrauen“ aufzubauen.
Gerade Singen und Musizieren, Rhythmik und Bewegungsspiele, sowie der Einsatz von Reimen fördern die Sprachwahrnehmung und Sprachverarbeitung von Kindern und wirken sich positiv auf das Lesen- und Schreiben lernen in der Schule aus.
Um ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln zu können, brauchen Kinder eine Atmosphäre, in der sie sich von der Erzieherin/ Erzieher und den anderen Kindern akzeptiert wissen und sich wohl fühlen können.
Des weiteren können Fingerspiele, Reime und einfache Lieder Kinder mit geringen Deutschkenntnissen, zum mitmachen motivieren.
Regelmäßiges Vorlesen und Erzählen in Kleingruppen unterstützt des weiteren die sprachliche Entwicklung von Kindern. Diese

Vorgehensweise ist somit fester Bestandteil im Kindergartenalltag unserer Einrichtung.
Ebenfalls werden die Kinder immer wieder dazu motiviert, ihr Tun den Erziehern vorzustellen oder zu erklären. Dadurch werden gleichzeitig die sprachlichen Fähigkeiten gefördert. Für das Fachpersonal des Kindergartens Christus König heißt dies, das pädagogische Geschehen sprachfreundlich zu gestalten, die Spiele und Aktivitäten , sowie die Vielfalt an Materialien und Medien bewusst zu nutzen, die im Kindergarten vorhanden sind.
Darüber hinaus wird unser gesamter Kindergartenalltag darauf hin befragt, wie er sprachanregend gestaltet werden kann, wie z. B. über offene und flexibel gestaltete Tagesabläufe, die für Kinder die notwendigen Orientierungspunkte enthalten.
Eine Raumgestaltung, die zum Sprechen einlädt, oder eine Öffnung zum Gemeinwesen, die den Kindern neue Sprachräume erschließt ist wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

5.8.1. Gezielte altersintegrierte Sprachförderung

Durch Sprachbeobachtungsbögen werden in unserer Einrichtung Förderbedarf und Sprachentwicklungsstand der Kinder in schriftlicher Form festgestellt. Zur Zielgruppe der daraus folgenden Sprachförderung gehören Kinder mit Deutsch als Erstsprache, die nicht altersgerecht entwickelte Fähigkeiten in Deutsch aufweisen und Kinder mit nicht deutscher Erstsprache (Migrantenkinder), die nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Vor allem Migrantenkinder benötigen hinreichende Deutschkenntnisse, damit sie zum Schulbeginn die gleichen Bildungschancen haben wie Kinder mit deutscher Muttersprache. Anhand der Beobachtungsbögen ist zu ersehen, in welchem Bereich höherer Förderbedarf besteht, beziehungsweise in welchem Bereich die stärken der Kinder liegen. Kinder lernen ganzheitlich, das gilt auch für die Sprachförderung. Es werden Angebote gewählt, die viele Gesprächsimpulse bieten, um somit besonders ihren Wortschatz zu erweitern, Zusammenhänge kennen lernen, bewusst zuzuhören und ihre Mundmotorik zu trainieren. Aus den Bausteinmappen „Sprachförderung“ zu den Themen: „Mein Körper, Tagesablauf, Tiere, Mit Hilfe von Büchern,

Spielen, Fingerspielen, Gesprächen, Liedern, Mal- und Bastelaktionen werden die Kinder angeregt, ihre Sprache weiterzuentwickeln. Unsere Fachkräfte in unserer Einrichtung bilden sich regelmäßig in Fortbildungsmaßnahmen der Stadt Duisburg und der Caritas fort. Aber auch im täglichen Austausch mit den Kindern werden diese in ihrer Sprachentwicklung von den Erziehern/innen unterstützt und gefördert. Dabei ist es uns wichtig, das wir als Sprachvorbild für die Kinder fungieren, ganz nach dem Motto: „Jeder Tag ist ein Sprachlerntag."

5.9. Phantasieförderung

Wir möchten den Kindern die Gelegenheit geben, ihre Phantasie frei zu entwickeln und zu lernen, sie positiv für sich zu nutzen. Durch das Erzählen und Erfinden von Phantasiegeschichten soll das Kind vor allem emotional gestärkt werden und lernen, Phantasie und Wahrheit zu unterscheiden. Auch kleine Phantasiereisen sollen das Kind zum träumen und entspannen anregen und somit zu innerer Ausgeglichenheit führen. Hierbei spielt auch bewusste Körperwahrnehmung eine wichtige Rolle. Sie schafft neue Perspektiven und Sichtweisen, stärkt das Selbstwertgefühl und entfaltet Kreativität. Die Phantasie des Kindes wird in unserer Einrichtung noch auf vielfältige Weise geweckt, zum Beispiel durch schminken, verkleiden und spielen im Rollenspielbereich.

5.10. Medienerziehung

Unsere Einrichtung verfügt über folgende Mediengeräte, die bei der Arbeit mit den Kindern zum Einsatz kommen:

- ***Computer in jeder Gruppe***
- ***Fernseher***
- ***CD-Player mit Kassettendeck***
- ***DVD Player***
- ***Videorekorder***
- ***Diaprojektor***
- ***Beamer***
- ***Laptop***
- ***Große Leinwand***

Diese Geräte werden gezielt in der pädagogischen Arbeit eingesetzt, um den Kindern bestimmte Themen besser zu veranschaulichen. Hierbei arbeiten wir häufig mit Ausschnitten, aus bewusst von uns ausgewählten Sendungen wie zum Beispiel: Löwenzahn, Sendung mit der Maus, Sesamstrasse, und viele mehr.
Einmal in der Woche ist in den einzelnen Gruppen Computertag. Hier haben die Kinder Gelegenheit erste Erfahrungen mit dem Computer zu sammeln, Ängste abzubauen und Freude am bewussten Umgang mit diesen Medien zu entwickeln. Bei verschiedenen, von uns ausgesuchten Lernspielen, werden den Kindern zum Beispiel Farben, Zahlen oder Verkehrsregeln erklärt.
Der Kassettenrekorder steht den Kindern während des Freispiels zur freien Verfügung.

5.11. Verkehrserziehung

Einen Teil der Verkehrserziehung in unserer Einrichtung übernimmt die Polizei. Durch verschiedene Aktivitäten wie z.B. ein Fußgängertraining, welches mit den Eltern und den Maxikindern einmal im Jahr stattfindet und regelmäßigen Besuchen, bei dem die Kinder einiges über die verschiedenen Aufgaben der Polizei erfahren. Für den Notfall lernen sie die Nummern 110 und 112 und richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Außerdem üben sie ihre Adresse, damit sie diese in Notfällen auswendig wissen. Überdies kommt der Verkehrskasper alle 2 Jahre mit einen Theaterstück in unsere Einrichtung. Hierbei lernen die Kinder spielerisch das richtige Überqueren einer Fahrbahn. In den festen Kindergartenalltag integriert sind auch Verkehrsspiele wie z.B.: „ Warte und pass auf“, „Der kleine Tiger braucht ein Fahrrad“, und viele mehr. Sparziergänge oder Einkäufe mit Kindern dienen hier natürlich auch, um den Kindern immer wieder das richtige Verhalten im Straßenverkehr näher zu vermitteln. Zwei Informationsveranstaltungen mit Eltern sollen hierbei das Bindeglied mit den Erziehungsberechtigten schließen.

5.12. Umweltbewusstsein (Mülltrennung)

Durch regelmäßige Jahreszeitenspaziergänge und Angebote mit Naturmaterialien sollen die Kinder ein positives Umweltbewusstsein

entwickeln. Sie sollen lernen, verschiedene Pflanzen zu unterscheiden, zu achten und zu schützen. Im Kindergartenalltag erfahren die Kinder alles über die richtige Mülltrennung (durch Kennzeichnung der jeweiligen Mülleimer, Sachgespräche zum Thema Müll, sowie Umweltspiele). Außerdem lernen sie den sparsamen Umgang mit Wasser und Energien. Auch beim Frühstück ist es wichtig, Rohstoffe zu sparen und das Müllvolumen gering zu halten. So benutzen unsere Kinder Brotdosen und verwenden keine Verpackungsmaterialien von zu Hause. Da der Betriebshof der Stadt Duisburg unmittelbar in der Nähe des Kindergartens liegt, wird ein Angebot der Stadt regelmäßig wahrgenommen, und die Kinder zu einem Besuch eingeladen.

5.13. Musikerziehung

Unser Kindergarten besitzt eine große Auswahl an Orffinstrumenten wie z.B.
-Xylophone,
-Metallophone,
- Glockenspiele,
- Rasseln,
- Zimbeln,
- Holzblocktrommeln,
- Kastagnetten,
- Tamburin,
- Schellen,
-Triangeln,
- Panflöten,
- Regenröhre.
Die Kinder lernen bei Klanggeschichten und Liedbegleitungen die verschiedenen Orffinstrumente kennen und ihre richtige Handhabung. Wir üben mit den Kindern bewusst zu hören und die Unterschiede zwischen laute und leise oder hohe und tiefe, kurz klingende Töne und lang klingende Töne, schnelle Rhythmen und langsame Rhythmen. Die Kinder lernen bei Liedern im Stuhlkreis den Körper als Instrument einzusetzen wie z. B. zu klatschen oder zu stampfen. So können die Kinder Freude und Spaß an der Musik und den Umgang mit Instrumenten entwickeln. Weiter ist förderlich, das vom Personal bei Liedeinführungen Instrumente wie Blockflöte oder

Gitarren zum Einsatz kommen. Somit dient man dem Kind als Vorbild und weckt die Neugierde am Instrument.
Da die Gemeinde über einen Kinderchor verfügt, wird dieser auch nach der Kindergartenzeit immer wieder als neue Anlaufstelle von Eltern wahrgenommen. Da wir in unserer Einrichtung über einen Turnraum verfügen, ist es uns auch immer wieder möglich, mit allen Kindern sich in Liedrunden zutreffen.

5.14. Erforschen und Erfahren

Die Kinder in unserer Einrichtung erhalten die Gelegenheit die Welt- und das sind die Dinge, Lebewesen und Vorgänge die Sie in ihrem Erfahrungsfeld, in den Medien oder in ihren Fantasien wahrnehmen, zu verstehen und in eine Beziehung zu einander zu bringen. Auch haben Sie die Möglichkeit durch Experimente, durch die Methode Versuch und Irrtum, durch das Ausprobieren von Grenzen ihre alltagspraktische Handlungskompetenz zu erweitern. Deswegen ist es uns sehr wichtig, dass unsere Kinder selbstständig handeln um somit ihre eigenen Erfahrungen sammeln zu können und zu dürfen. Zum Beispiel steht den Kindern in jeder Gruppe eine Forscherecke mit Lupengläsern, Pinzetten, Röntgenbildern und vielen Naturmaterialien zur Verfügung, sowie ein Elektrobaukasten und ein Wasserexperimentierbecken im Waschraum. Jedoch möchten wir unsere Kinder in jedem Bereich dazu anregen, ihre Umwelt z.B. verschiedene Materialien, Pflanzen, Tiere, Formen und Farben uvm. Wahrzunehmen und kennen zu lernen. Hierbei werden Sach- und Fachkenntnisse in Biologie und im weitesten Sinne sogar auch in Chemie und Physik vermittelt.

5.15. Logisch-mathematischer Bereich

Wir bieten den Kindern jeden Tag die Möglichkeit ihr logisches Denken zu fördern und weiter zu entwickeln. Durch verschiedene Spielmaterialien haben die Kinder die Möglichkeit verschiedene Formen kennen zu lernen und diese zu benennen z.B. aus Quadraten und Dreiecken ein Haus zu zeichnen. Jedes Kind hat in unserer Einrichtung ein bestimmtes Symbol und kann somit selbstständig seine Sachen zuordnen Zum Beispiel erkennt das Kind wo seine Anziehsachen liegen.

Wir unterstützen die Kinder selbstständig ihren Namen zu erkennen und zu schreiben. Im Kindergartenalltag können wir beobachten, wie Kinder sich ganz spielerisch mit Längenunterschieden auseinander setzen. Dies geschieht z.B. am Maltisch, wenn sie verschieden lange Wollfäden miteinander vergleichen. Uns ist wichtig, dass die Kinder frühzeitig Mengen kennen lernen. Dies fördern wir spielerisch ins Besondere durch verschiedene Gesellschaftsspiele. Im täglichen Freispiel lernen die Kinder bereits zu zählen z.B. wenn die Kinder den Tisch selbstständig decken und die Becher und Teller dabei abzählen, die sie benötigen.

5.16. Körperbewusstsein

Wir möchten das Körperbewusstsein der Kinder stärken durch gezielte Wahrnehmungsförderung z.B. durch toben, springen, turnen uvm. Sie erhalten die Gelegenheit ihre Lautstärke einzuschätzen z.B. beim gemeinsamen Singen. Wichtige Voraussetzung hierzu ist das die auditive Wahrnehmungsfähigkeit funktioniert, denn nur wer richtig hört, ist auch in der Lage, richtig zu sprechen. Wir finden, dass Kinder ein Recht auf eine unverklärte Bezeichnung aller Körperteile haben. Nicht nur um diese zu lokalisieren, sondern auch als Schutz vor Missbrauch. Außerdem fördern wir Körperwahrnehmung durch gezieltes Malen von Männchen. Hierbei entwickeln die Kinder ein Körperschema.

5.17. Bildungsdokumentation/Entwicklungsbogen für Ü3

Die Bildungsdokumentation ist ein Verfahren, das mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und dem Fachpersonal des Kindergartens Unterstützung bei der Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder gibt. Die Bildungsdokumentation ist kein Leistungstest, sondern eine Beobachtungsmethode zur Interessiertheit und Motivation jedes Kindes.
Die Bildungsdokumentation dient dem besseren Übergang vom Elementarbereich (Kiga) zum Primarbereich (Schule) um den Lehrern zu zeigen, auf welchem Stand die Kinder stehen. Somit können die Kinder dort abgeholt werden und es wird eine Überforderung bzw. Unterforderung vermieden.

Inhalt unserer Dokumentationsmappe ist ein Entwicklungsbogen mit 9 unterschiedlichen Bildungsbereichen.

Diese Bildungsbereiche sind:
- Bewegung
- Geschicklichkeit
- Sprache und Musik
- Erforschen und Erfahren
- Logisches Mathematisches Denken
- Körperbewusstsein
- Ästhetik und Werte
- Selbstständigkeit
- Spielen und Lernen in der Gemeinschaft

Eine Einschätzung des Entwicklungsstandes findet einmal jährlich/bei unseren 2 Jährigen 2-mal jährlich, statt. Die somit angelegte Bildungsmappe dient einmal zur Unterstützung bei anstehenden Elterngesprächen und wird den Eltern bei der Entlassung der Kinder in die Schule ausgehändigt. Einmal im Jahr finden Elternsprechtage statt, die diese Bildungsmappen als Grundlage der Gespräche haben. Aber können Elterngespräche auch individuell von Seiten der Erziehungsberechtigten oder auch vom Fachpersonal angesetzt werden. Eine Bildungsmappe findet man im Anhang.

5.18. Förderung der Schulkinder

Einmal in der Woche finden sich unsere Entlasskinder zu der so genannten Maxigruppe (Intensivgruppe) zusammen. Die Themenauswahl ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegt dem Interesse der Kinder, die mitentscheiden bei der Auswahl. Das Thema bietet ein großes Spektrum an Angeboten wie Liedeinführungen, Bilderbuchbetrachtungen oder hauswirtschaftliche Beschäftigungen. Im ersten halben Jahr ist die Auswahl der Beschäftigungen sehr situationsbedingt getroffen, was bedeutet, das man sich viel an den Jahreszeiten orientiert bzw. an der gerade aktuellen Situation. Im zweiten halben Jahr werden die Angebote nach einem feststehenden Thema durchgeführt. Hierzu wird zur

Aufklärung der Eltern immer frühzeitig ein Informationsnachmittag eingeplant. Den Eltern soll hierbei auch bewusst werden, dass die Maxigruppe nicht der Schule vorgreifen soll, sondern die Kinder lediglich auf die Schule vorbereitet werden. Besondere Höhepunkte der Maxigruppe sind z.B. der Besuch der Feuerwehr, Besuch des Bergbaumuseums, Besuch des Altenheims Domizil, Besuch des naheliegenden Johanniter Krankenhauses, der Besuch einer Schulstunde, Besuch des naheliegenden Betriebshofes oder der Ausflug der Maxis zu einem Ort, der der geplanten Maxigruppe gerecht wird. Zu dem findet im letzten Jahr eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei statt, wobei Angebote wie ein Fußgängertraining und Fahrradtraining mit der Polizei und den Eltern zur Regel geworden sind. Ganzjährig steht den so genannten Maxikindern im letzten Jahr ein besonderer Spielschrank zur Verfügung, der Spiele enthält, die nur für diese Altersgruppe bestimmt sind und von daher einen höheren Schwierigkeitsgrad haben. Des Weiteren werden unsere Schulkinder im letzten Jahr immer intensiver eingebunden, bei den neuen Kindern Unterstützung wie z.B. beim Anziehen, Schleife binden usw. zu geben.

5.19. Partizipation

5.19.1.Was ist Partizipation?

Methoden der Umsetzung von Partizipation im Kindergarten:

Partizipation im Kindergarten ist mittlerweile in den Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer als methodische Form der Erziehung aufgenommen worden, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt. Evaluationen und Untersuchungen haben auch gezeigt, dass diese Methode sinnvoll und realisierbar sein kann.
Partizipation im Kiga lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise in den Kiga Alltag einbringen und realisieren:

5.19.2.Die Projektbezogene Beteiligung

Diese Art der Partizipation im Kiga bezieht sich auf die Planung von

gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Ausflügen oder die Umgestaltung eines Gruppenraumes. Ideen und Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert.

5.19.3.Offene Form der Beteiligung

Bei Erzähl-und Morgenkreisen können die Kinder ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringen. Kinder oder Erzieher moderieren diese Treffen wie z.B. die Anschaffung neuer Spielgeräte. Vorschläge werden gesammelt und es wird abgestimmt.

5.19.4.Repräsentative Beteiligung

Bei dieser Form wird im Kiga ein Kinderrat gewählt. Dies sind meist ältere Kinder der einzelnen Gruppe, die auch an der Teamsitzung teilnehmen dürfen. Natürlich müssen diese Teamsitzungen kindgerecht gestaltet und von Erziehern begleitet werden

5.19.5.Grenzen der Partizipation

Mitbestimmung und Teilhabe an bestimmten Entscheidungen im Kiga Alltag ist die eine Sache. Natürlich gibt es auch viele Themenbereiche, zu denen die Kinder unbedingt gehört werden müssen, wenn es um ihre eigenen Interessen geht. Z.B. Spielangebote, Essensangebot oder Raumgestaltung.
Bei dem Thema Schutz und Sicherheit der Kinder wird es mit der Partizipation schon schwieriger. Es gibt immer auch Entscheidungsfolgen, die Kinder gar nicht absehen können.

5.20. Inklusion

5.20.1.Definition des Begriffs „Inklusion“:

„Inklusion hat die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zum Ziel, und zwar unabhängig von individuellen und Gruppenmerkmalen wie Alter, Geschlecht, körperlicher Verfasstheit, ethischer Herkunft, kultureller, sozialer und sozio-ökonomischer Zugehörigkeit, Religion, Gesundheitszustand usw. Inklusion erkennt die Unterschiedlichkeit aller Menschen vorbehaltslos an und zielt darauf, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede/r gleichberechtigt teilnehmen kann. Zudem ist sie sensibel für

Diskriminierungen und Ausgrenzungen aller Art und wirkt diesen bewusst entgegen.“

(vgl. Veronika Hundegger: Eine Kita für alle. Inklusion im pädagogischen Alltag, S. 4)

5.20.2. Wesentliche Unterschiede von Integration und Inklusion in der Kita

Wesentliche Unterschiede von Integration und Inklusion in der Kita

Integration	Inklusion
• Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in ein bestehendes System (Kita)	• gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder: Die Kita ist offen für alle.
• Zwei-Gruppen-Theorie: Unterscheidung zwischen • behindert/nichtbehindert • Integrations- und Regelkindern • Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf	• Theorie der heterogenen Gruppe: Jeder Mensch ist anders, hat Kompetenzen und Schwächen. Es gibt viele Minderheiten und Mehrheiten. Eine Zugehörigkeit ist nicht abhängig von bestimmten individuellen Merkmalen, sondern selbstverständlich.
• finanzielle und personelle Ressourcen für Kinder mit Etikettierung (sogenannte Eingliederungshilfe): Kinder werden erst ausgesondert und als „von der Norm abweichend“ gekennzeichnet, um dann wieder eingegliedert zu werden.	• Ressourcen für Systeme: Kitas und Kindergruppen werden mit Ressourcen gefördert. Eine Etikettierung und Ausgrenzung einzelner Kinder ist nicht nötig.
• gesonderte Förderpläne und spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen	• ein Curriculum für alle Kinder: Gemeinsames und individuelles Lernen unter Einsatz von Binnendifferenzierung
• Anliegen und Auftrag der Sonder- und Heilpädagogik und spezieller Fachkräfte	• Anliegen und Auftrag der Frühpädagogik und aller Fachkräfte
• Integrationsfachkräfte als Unterstützung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	• Inklusionsfachkräfte als Unterstützung für Erzieher*innen, Kindergruppen und die ganze Kita

(Abbildung ist entnommen aus folgender Fachzeitschrift: Veronika Hundegger: Eine Kita für alle. Inklusion im pädagogischen Alltag, S. 5)

Wir weisen darauf hin, dass die Begriffe „Inklusion“ und „Integration“ zwei verschiedene Sachverhalte beschreiben. Inklusion ist die Teilhabe aller, die am Leben in der Kita teilnehmen (die Kinder, deren Familien, das pädagogische Team und weitere Mitarbeitende), die Bedürfnisse der Menschen stehen dabei im Mittelpunkt. Deshalb ist es auch das übergreifende Ziel, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen gerecht werden. Der Begriff „Integration“ bedeutet die Eingliederung von Kindern mit Behinderung in ein bestehendes System, also z.B. der Kita. Dieses Konzept basiert auf der Zwei-Gruppen-Theorie (vgl. Tabelle).

5.20.3.Rechtliche Grundlagen der Inklusion

Zunehmend öffnen sich Kindertageseinrichtungen und nehmen Kinder mit unterschiedlichen gesundheitlichen Verfassungen sowie kulturellen und sozialen Hintergründen auf. Die rechtliche Grundlage dafür ist unter anderem im deutschen Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verankert:

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Darüber hinaus haben sich alle Länder, die die UN-Behindertenkonvention unterzeichnet haben, für ein inklusives Bildungssystem und die Achtung der menschlichen Vielfalt in Artikel 24, Absatz 1 ausgesprochen:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] 1 Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

5.20.4.Umsetzung von Inklusion in unserer Kita

Zunächst einmal basiert unser Konzept auf dem Gedanken, dass die Kita offen für alle ist. Insofern geht es unserem Team um das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder. Wir lassen uns auch von der Theorie der heterogenen Gruppe leiten, sind also gemäß des Inklusionsgedankens der Auffassung, dass die Menschen verschieden sind und jeder Mensch Kompetenzen und Schwächen hat. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten, die wir bestmöglich stillen bzw. fördern wollen.

Unserem Kita-Team ist es wichtig, Etikettierungen und Ausgrenzungen zu vermeiden. Insofern wird darauf geachtet, dass wir „geschlechtsneutral“ erziehen bzw. die sog. „Gender-Debatte“ im Hinterkopf behalten. Dazu gehört, dass wir folgenden Vorstellungen etc. entgegenwirken wollen: „Nur Jungen spielen Fußball“ oder „Rosa ist was für Mädchen“. Das meint auch, dass eine pädagogische, männliche Fachkraft z.B. einmal eine rosa Hemd anzieht. Darüber hinaus versuchen wir durch diverse pädagogische Angebote, alle Eltern und alle Kinder – auch Geschwisterkinder – in den Kitaalltag einzubeziehen. Hierbei achtet unser Team darauf, dass Eltern, die nur wenig Deutsch sprechen, dennoch an dem Angebot bzw. der Kommunikation insgesamt teilhaben können. Zudem zeigt unsere Kita

Respekt und Wertschätzung gegenüber verschiedenen Kulturen und den damit einhergehenden Gewohnheiten. Zum Beispiel dürfen einige Kinder aufgrund ihrer Religion kein Schweinefleisch essen. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, beim Mittagessen kein Schweinefleisch anzubieten.

Bei der Umsetzung von Inklusion stößt man stellenweise an seine individuellen, und rahmenbedingte Grenzen. Diese bearbeiten wir mit Hilfe von Fachkräften von außen, und durch Teamgespräche. Wir versuchen, die bestmögliche individuelle Förderung umzusetzen. Wir verstehen uns als ein Haus in dem wir alle Kinder individuell und ihrem Entwicklungsstand entsprechend fördern und begleiten. Die enge Zusammenarbeit mit den Familien ist uns hier ein großes Anliegen um gemeinsam zum Wohle des jeweiligen Kindes zu handeln. Es werden regelmäßig Elterngespräche angesetzt, um alle Seiten auf den aktuellen Stand des Kindes zu halten. Allen Kindern mit ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gerecht zu werden, ist uns ein großes Anliegen. Die räumlichen Bedingungen in unserem Haus geben Möglichkeiten um z.B. in Kleingruppen mit Kindern zu arbeiten. Mit verschieden Institutionen wie z.B. dem Institut für Jungendhilfe, dem St. Anna Krankenhaus mit dem sozialpädiatrischen Zentrum, verschiedenen Therapeuten, haben wir gute Erfahrungen sammeln können. In besonderen Fällen ist auch eine Förderung durch Therapeuten im Haus möglich. Dazu stehen verschiedene Nebenräume zur Verfügung. Wichtig für uns als Team Christus König ist immer eine Förderung der Kinder in der Gemeinschaft. Es werden keine Aktionen geplant, an dem nicht alle Kinder teilnehmen können. Wir legen Wert auf das Gemeinschaftliche, und nicht auf Ausgrenzungen bestimmter Kinder durch evtl. Beeinträchtigungen. Mit Schulen im Einzugsgebiet des Kindergartens wie z.B. der van Gogh Schule oder der Mevissenschule stehen wir im regen Kontakt, um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule möglichst problemlos zu gestalten.

5.21. Qualitätssicherung

Unsere Mitarbeiter sind in der Einrichtung Christus König stets darauf bedacht, Standards der Qualität zu halten bzw. auch immer

wieder zu hinterfragen und zu verbessern. Damit dies passieren kann, finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt, in denen immer wieder Aktionen der Einrichtung reflektiert werden. Zudem findet immer ein reger Austausch unter den Mitarbeitern statt, um auf gegenseitige Erfahrungen aufbauen zu können. Die Teilnahmen an regelmäßigen Fortbildungsangeboten werden von allen Mitarbeitern erwartet. Somit möchten wir stetig auf einem aktuellen Stand der modernen Pädagogik in unserer Einrichtung sein. Oualitätssicherung bedeutet für uns aber auch, die Arbeit transparent für alle zu machen. So bekommen die Eltern immer im September eine Jahresübersicht über besondere Programme im Kindergartenjahr, um schon vorher darüber informiert zu sein, was in den nächsten Monaten passiert. Vor den einzelnen Gruppentüren befinden sich Infowände, die über aktuelle Aktionen informieren. Unsere Homepage unter www.kiga-christuskoenig.de ist immer mit zeitnahen Berichten und Fotomaterial bestückt. Regelmäßige Elterntreffs auf Gruppenebene sollen die Erziehungsberechtigten auf einen aktuellen Informationsstand bringen. Zudem dienen diese Veranstaltungen zum regen Austausch von Fachpersonal und Eltern an. Hospitationen, Elternsprechtage, Elternstammtische dienen hierbei ebenso die Verbindung und somit die Zusammenarbeit für beide Seiten zu fördern, wie auch eine einmal im Jahr stattfindende Wochenendfahrt mit den Familien. Auch unsere Kinder werden schon zum Reflektieren angeregt, in dem man nachfragt, was ihnen gefallen hat und was nicht, um nicht am Kind vorbei zu planen.

5.22. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung ist es wichtig, immer ein Feedback der verschiedensten Gruppierungen zur Arbeit im Kindergarten zu erhalten. Die engsten Gruppierungen sind hierbei unsere Kinder, unsere Eltern, der Träger der Einrichtung und natürlich auch das interne Personal. Um deren Meinungen zu hören, gehen wir verschiedene Schritte vor. Mit unseren anvertrauten Kindern halten wir im Alltagsgeschehen immer Dialoge, um ihre Meinungen zu erfahren. Wir fragen nach, was ihnen gefallen hat, was nicht und wollen Wünsche, soweit möglich umsetzten. Im alltäglichen Morgenkreis, hinterfragen wir die Meinungen der Kinder zum

geplanten Tagesablauf und sind flexibel bei Umgestaltungen. So kann es auch passieren, dass ein vorher geplanter Ablauf auf Wunsch der Kinder auch komplett geändert werden kann.
Um Meinungen der Eltern zu erfahren, haben wir verschiedene Möglichkeiten, die wir anbieten. In erster Linie suchen wir immer das direkte Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, um durch kurze Wege auf Interessen eingehen zu können. Des weiteren haben wir Elternsprechtage, an denen die Eltern Meinungen äußern. Diese Gespräche sind aber nicht unbedingt an den Sprechtagen gebunden, sondern können auch individuell mit den Fachkräften vereinbart werde. Um den Eltern einen klaren Einblick in unsere Arbeit zu gewährleisten, besteht aber auch die Möglichkeit der Hospitation in unserer Einrichtung. Hierzu ist einerseits immer eine feste Woche der Hospitation im Jahresplan berücksichtigt, aber auch da können individuelle Termine vereinbart werde. Meinungen der Eltern können aber auch über verschiedene Gremien an uns herangetragen werden. Dazu gehört der Elternbeirat als Vertreter der Elternschaft, der Rat der Einrichtung und die Elternversammlung. Auf unserer Homepage besteht zudem die Möglichkeit, Meinungen zu äußern.
Um die Arbeit mit dem Träger intensiv zu fördern und auch da auf Wünsche oder Meinungen eingehen zu können, finden regelmäßige Dienstbesprechungen mit dem Pastor der Gemeinde statt. Die Kindergartenleitung ist des weitern in verschiedensten Gremien der Gemeinde aktiv vertreten. Diese wären z.B. im Pfarreienrat, im Öffentlichkeitsausschuss oder im Festausschuss. Auch aus besonderen Anlässen kann es zu einer Einladung im Kirchenvorstand kommen. Des weitern arbeitet der Kindergarten intensiv mit verschiedenen Gruppen wie Pfadfinder, KAB, Kinder-und Kirchenchor und der beiden Pfarrreferenten zusammen. Um auch dem Beschwerdemanagement zum Personal gerecht zu werden, finden regelmäßige wöchentliche Dienstbesprechungen statt. Meinungen können hier geäußert werden, aber es steht auch die Leitung als Einzelsprechpartner zur Verfügung. Übergeordnet der Kindergartenleitung ist der Personalausschuss bzw. Kindergartenausschuss besetzt mit Kirchenvorstandsmitgliedern immer auch ein Ansprechpartner.

6. Pädagogische Richtung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Gerade die frühe Kindheit von 2 bis 3 Jahren ist die Zeit, in der Kinder enorme Entwicklungsschritte vollziehen. Nie wieder lernen sie so viel wie in diesen ersten Lebensjahren. Hier finden grundlegende Bildungs- und Entwicklungsprozesse statt, die sich später je nachdem nicht mehr aufholen lassen. Die Kleinsten brauchen Erwachsene, die ihnen nicht nur Sicherheit und Vertrauen, sondern vor allem eine emotionale und zuverlässige Beziehung bieten. Sie brauchen Erwachsene, die ihre Selbstbildungsprozesse von Beginn an unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Umwelt selbst zu entdecken. In unserer Einrichtung werden Kinder ab 2 Jahren betreut. Die Kinder sind mit den 3-6 jährigen in einer altersgemischten Gruppe. Die unter drei jährigen erfahren durch den Kontakt mit den älteren Kindern ein neues lernen. Hier lernen die Kinder in der Praxis „Nachahmung durch Vorbilder." Das Zusammensein mit älteren Kindern kann sich positiv auf die soziale, kognitive und sprachliche Entwicklung jüngerer Kinder auswirken, wie auch auf deren Selbstständigkeit und auf ihr Wohlbefinden in der Gruppe. Die jüngeren Kinder lernen von den älteren sowohl in der direkten Interaktion, als auch durch deren Beispiel. In altersgemischten Gruppen, wie sie sie in unserer Einrichtung vorfinden, können jüngere Kinder Zuwendung und Hilfe nicht nur von den Erziehern erhalten, sondern auch von älteren kompetenten Kindern. Durch diese älteren Kinder haben jüngere Kinder sogleich ein Vorbild gefunden, welches sie dazu anregt, selbstständiges Verhalten zu zeigen, sei es im Umgang mit Gegenständen oder auch Miteinander, da im Vergleich das Verhalten von Erwachsenen viel komplexer ist und daher für jüngere Kinder nicht so leicht nachzuahmen ist.

Zielsetzung:

Die Kinder zwischen 2-3 Jahren
werden im Sozialverhalten gefördert
werden in ihrer Selbstständigkeit gefördert
werden in das Alltagsleben der Gruppe integriert
lernen durch „Nachahmung durch Vorbilder

6.1. Eingewöhnung

Bei der Eingewöhnung ist es wichtig, dass das Kind eine vertrauensvolle Bindung zu einer verlässlichen Bezugsperson (Erzieherin) aufbauen kann. Dies wird sanft und zeitlich individuell durchgeführt. Das Kind wird von der Mutter oder dem Vater im Gruppenalltag begleitet. In dieser Zeit wird die Erzieherin angemessen Kontakt zu den Kindern aufnehmen. Besteht ein Kontakt, wird dieser über einen individuellen Zeitraum intensiver, bis das Kind sich an die neue Situation gewöhnt hat. Während diesem Prozess, ziehen sich die Mutter oder der Vater immer mehr zurück. Ein wichtiger Aspekt der Eingewöhnung ist in unserer Einrichtung das Vertrauen. Kinder vertrauen darauf, dass ihre Eltern nicht einfach ohne Verabschiedung gehen. Es ist wichtig sich von seinem Kind abzumelden. Auch wenn man nur für kurze Zeit weg ist. Abgeschlossen ist der Prozess der Eingewöhnung, wenn das Kind sich dauerhaft von der Erzieherin anleiten und trösten lässt. Termine der Eingewöhnung werden individuell mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe vereinbart. Nicht außer Acht lassen wir aber die berufliche Situation der Familien, die zu zeitlichen Problemen führen könnten.

6.2. Bedeutung der Pflege

Die Pflege der U3 Kinder ist ein wichtiger Bereich. Das Essen anreichen, das Wickeln, Zähneputzen und das „zu Bett gehen“ bieten viele Möglichkeiten, mit dem Kind zu Kommunizieren und die Beziehung zu vertiefen. Hierbei erleben die Kinder soziale Erfahrungen, indem die Erzieherin ihnen Aufmerksamkeit, Zuwendung und Vertrauen schenkt. Körperhygienische Bedürfnisse finden in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf statt. Hierfür steht ein separater Wickelraum und sanitäre Anlagen direkt an den einzelnen Gruppen zur Verfügung. Im Wickelbereich hat jedes Kind ein eigenes Fach, indem sich folgende Dinge befinden:
Windeln, Feuchttücher, nicht medizinische Creme, Einmalhandschuhe und ein Satz Wechselwäsche

Für jedes Kind wird ein „Wickeltagebuch“ geführt, um Auffälligkeiten, wie Anzeichen von Krankheiten zu beobachten und um den Eltern sofort Informationen geben zu können.

6.3. Schlafkonzept

Jedes Kind hat unterschiedliche Schlafbedürfnisse, so dass der Schlafzeitpunkt sowie die Schlafdauer variieren. Individuelle Einschlafgewohnheiten werden berücksichtigt und mit einbezogen. Durch die Ruhephase sammeln U3 Kinder neue Kraft, wodurch sie sich wieder auf neue Situationen einlassen können. Dafür steht für jedes Kind ein eigenes Bett in einem Schlafraum bereit.
Die Betten sind mit den Namen der Kinder und den Zeichen versehen. Somit erkennt jedes Kind an Hand seines Zeichens seinen Ruheplatz. Bettbezüge wie auch Kissen und Oberbett werden von den Eltern mitgebracht. Somit können evtl. Reizungen der Kinder auf bestimmte Textilien individuell angepasst werden.

6.4. Raumkonzept der U3 Gruppen

In dem Gruppenraum, in dem die U3 Kinder betreut werden, stehen noch zwei weitere Räume zur Verfügung, die unterschiedlich genutzt werden z.B. als Schlafraum und als Spielraum. Im Schlafraum hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz, so dass nichts aufgebaut werden muss. Im Gruppenraum stehen den U3 Kindern separate Spielecken/Klappmatten zur Verfügung, die allerdings auch von älteren Kindern genutzt werden können. Jede U3 Gruppe hat zudem altersgerechtes Spielmaterial in unterschiedlichen Regalen.
Der Wickel- und Sanitärraum, der unmittelbar am Gruppenraum ist, ist entsprechend den Bedürfnissen der U3 Kinder eingerichtet. So sind die Waschbecken und Spiegel auf Kinderhöhe angebracht und jeder Sanitärraum ist mit 2 Toiletten in unterschiedlicher Größe ausgestattet, die die Kinder im Rahmen der Sauberkeitserziehung auch alleine aufsuchen können. Der Wickelplatz ist im Sanitärbereich integriert und grundsätzlich mit einer entsprechenden Duschwanne und Warmwasseranschluss ausgestattet. Eine im Wickelbereich eingelassene Treppe ermöglicht es, dass die Kinder eigenständig auf den Wickeltisch klettern können.

6.5. Außenspielbereich

Das Erleben der Natur, sowie naturnahe Erfahrungen sind für die gesunde Entwicklung und die Selbstbildungspotentiale von Kindern von grundlegender Bedeutung. Um U3 Kindern Aktivitäten im Außengelände der Einrichtung zu ermöglichen, ist ein besonderer Spielbereich für diese Altersgruppe vorhanden. Trotzdem ist natürlich die Nutzung des gesamten Außengeländes für die Kinder möglich.

6.6. Tagesgestaltung der U3 Kinder

In der Arbeit mit den U3 Kindern orientieren wir uns in der Tagesgestaltung am individuellen Rhythmus des Kindes. Dies bedeutet für die Fachkräfte die Planung des Gruppentages in einen zeitlichen Ablauf zu bringen und dabei in hohem Maße flexibel zu sein. Viele Elemente der Tagesgestaltung, wie Begrüßung ,Morgenkreis, Mahlzeiten, Ruhepause und anderen Ritualen kehren täglich wieder und geben den Kindern eine Orientierung und Sicherheit.
Wichtige Eckpunkte für die Gestaltung des Tagesablaufes:

- ***Begrüßung und Einstieg (Morgenkreis)***
- ***Eigeninitiativer Start***
- ***Frühstück/kleine Mahlzeiten als soziales Angebot***
- ***Differenzierte Kleingruppen (Freispiel und Angebot)***
- ***Altersgemäße Rituale oder Spiele***
- ***Bewusster Wechsel von drinnen und draußen***
- ***Geschützte Aktivitätsräume***
- ***Selbst gesteuerter Wechsel zwischen Ruhe und Aktivität***
- ***Intime Wickel und Pflegezeiten***
- ***Mittagessen***
- ***Mittagspause/-ruhe***
- ***Bewegungszeiten***
- ***Ausklang und Vorbereitung auf zu Hause***

6.7. Mahlzeiten der U3 Kinder

Unsere U3 Kinder nehmen am Mittagessen der gesamten Gruppe teil. Hierbei lernen unsere U3 Kinder den selbstständigen Umgang beim Essen von älteren Kindern. Unser tägliches, warmes Mittagessen wird hierbei von einem Caterer täglich geliefert.

6.8. Bildungsdokumentationen der U3 Kinder

Für die Beobachtung und Dokumentation der U3 Kinder wird von den Erzieherinnen ein separater Entwicklungsbogen geführt, der immer wieder ergänzt wird. Der Austausch zwischen Erzieherinnen und Eltern der U3 Kinder ist von großer Bedeutung. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen kann an Hand der Dokumentation gemeinsam überlegt werden, wie Eltern und Fachkräfte noch besser an den Stärken und Interessen des Kindes anknüpfen können und so dessen Entwicklung weiter unterstützt und gefördert werden kann. Solche Termine finden individuell auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Fachkräfte statt. Zudem stehen feste Elternsprechtage im Jahresablauf der Einrichtung zur Verfügung. Entwicklungsbogen ist im Anhang zu ersehen und liegt mit in der Bildungsdokumentationsmappe der einzelnen Kinder.

7.Tagesablauf der 35 Stunden und 45 Stunden Betreuung

Für die jeweils 35 und 45 Stunden betreuten Kinder beginnt der Tag ab 7.15 Uhr. Die Kinder können bis spätestens 9.15 Uhr in ihre jeweilige Gruppe gebracht werden.
Dann beginnt der Tag für alle Kinder mit einem Morgenkreis. Dort wird der Tag besprochen, auf Wünsche bzw. Anregungen der Kinder eingegangen und die Anwesenheit der Kinder kontrolliert.
Nach diesem festen Ritual, können die Kinder ihre Freispielzeit gestalten. Hierzu stehen den Kindern individuell gestaltete Gruppenräume und Nebenräume zur Verfügung. In diesen Bereichen können die Kinder z.B. Kreativmaterial, Konstruktionsmaterial, Regelspiele, Material für Fantasiereiches Rollenspiel, spezielles Material für die Maxikinder (Vorschulkinder) und vieles mehr benutzen. Auch finden im Morgenbereich geplante Angebote von den Erziehern statt, wie z.B. Kreativangebote, hauswirtschaftliche Angebot, Mediengestaltung und noch mehr.
Je nach Wetterlage gehen die Gruppen im Morgenbereich noch auf das Außengelände des Kindergartens. Auch dort stehen den Kindern

individuelle gestaltete Bereiche zur Verfügung. Ab 11.45 Uhr wird spätestens mit den Kindern aufgeräumt, da es um 12.00 Uhr das warme Mittagessen für alle Kinder gibt. Hier essen sowohl die 35 Stunden betreuten Kinder, als auch die 45 Stunden betreuten Kinder zusammen in ihren jeweiligen Gruppen.
Nach dem als festes Ritual ein gemeinsames Tischgebet gesprochen wird, findet das Essen in einer gemütlichen und familiären Atmosphäre statt. Dies gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit. Während des Essens können sich die Kinder über alles was sie beschäftigt austauschen.
Das Mittagessen kann in jeder Gruppe zeitlich flexibel ausgedehnt werden, je nachdem wieviel Zeit die Kinder für das Essen benötigen.
Für die 45 Stunden betreuten Kinder steht eine feste Schlafenszeit zur Verfügung, von 13.00-14.00 Uhr. Dies erfolgt nach Absprache mit den Eltern, ob diese wahrgenommen werden soll.
Nach dem Mittagessen gehen die restlichen Kinder nochmals ins Freispiel, was wieder flexibel und individuell gestaltet wird.
Ab 13.30 Uhr räumen alle Kinder in ihren jeweiligen Gruppen auf, da für die Kinder in der 35 Stunden Betreuung der Tag endet.
Diese Kinder werden in der Zeit zwischen 13.45-14.15 Uhr abgeholt.
Es gibt jedoch Ausnahmen an denen die 35 Stunden betreuten Kinder länger bleiben dürfen. Dies ist die wöchentliche Maxigruppe, Eltern/Kind Angebote, Opa/Oma Tag, Jubiläumsfeste, Abschlussfeier und Elternangebote wie z.B. Info Nachmittage, Elterngespräche oder Hilfe beim Adventnachmittag.
Für die 45 Stunden betreuten Kinder geht der Tag weiter.
Da in allen vier Gruppen der Einrichtung Kinder in der 45 Stunden Betreuung sind, werden diese, insgesamt 20 Kinder, täglich in einer anderen Gruppe mit einer zuständigen Erzieherin gesammelt.
Die Kinder lernen durch den täglichen Wechsel ab 14.15 Uhr die anderen Räumlichkeiten und Erzieher kennen. In dieser Zeit können die Kinder sich nochmal in ihrem Freispiel entfalten, entweder im Innenbereich oder auf dem Außengelände zusammen mit der Erzieherin.
Diese Kinder werden in der Zeit von 14.15 Uhr bis spätestens 16.15 Uhr, in einer flexiblen Gleitzeit, abgeholt.

7.1. Mittagessen

Unser Mittagessen wird von einem Caterer täglich frisch angeliefert. Dieses Essen wird mit Konvektomaten im Schongahrverfahren erwärmt. Somit bleiben alle Vitamine und Nährstoffe erhalten. Die Auswahl der täglichen Speisen findet in einem wöchentlichen Wechsel der 4 Gruppen statt. Hierbei haben die Kinder ein Mitspracherecht und bestimmen den Speiseplan. Bei der Auswahl der Fleischgerichte achten wir darauf, dass kein Schweinefleisch bestellt wird. Somit möchten wir die Solidarität zu muslimischen Familien zeigen. Zudem nehmen wir auch Einfluss darauf, das die Mahlzeiten ausgewogen sind und nicht jeden Tag ein Fleischgericht bestellt wird. Die wöchentlichen Essenspläne hängen transparent für alle Eltern an den Gruppen aus. Die Speisen werden passend zu dem Farbkonzept der einzelnen Gruppen auf farblich abgestimmtes Geschirr serviert. Zur Reinigung des Geschirrs ist eine Küchenkraft verantwortlich. Für den schnellen Ablauf in der Küche steht eine Industriespülmaschine zur Verfügung. Die tägliche Arbeitszeit der Küchenkraft beträgt 1,5 Stunden. Die zusätzlichen Kosten für das Mittagessen betragen zur Zeit (Stand 2021) 55 €uro Pauschal im Monat. Dieser Betrag muss von den Eltern über ein Verpflegungsportal selbstständig gebucht werden.

8. Methodisches Vorgehen

Eine methodisch gut durchgedachte und geplante Vorgehensweise ist Ziel unseres ganzen Handelns. Hierzu bedarf es ständiger Reflektionen innerhalb des in der Einrichtung tätigen Teams. Veränderungen des Handelns sind hierbei keine Seltenheit, sondern förderlich bei der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern. Jedes unserer Teammitglieder bringt unterschiedliche Vorgehensweisen aus den verschiedenen Fachschulen und Ausbildungsbereichen mit, was wir als große Bereicherung in unserer täglichen Zusammenarbeit erleben. Durch die Erstellung von kleinen Konzepten, z.B. bei gemeinsamen Aktivitäten wie Gottesdiensten, stimmen wir uns aufeinander ab, um gemeinsame Richtlinien zu wahren.

8.1. Geburtstagsfeier

Der Geburtstag eines jeden Kindes ist für uns ein besonderer Tag, an dem das Kind durch besondere geplante Aktionen von uns in den Mittelpunkt gestellt wird. Gleich zu Beginn der Bringphase wird es liebevoll vom Personal begrüßt und mit einem Geburtstagssymbol versehen. Somit ist für jeden sichtlich, wer an diesem Tag das Geburtstagskind ist. Dies kann eine Geburtstagskrone oder ein anderes Merkmal wie Button, Kette oder Orden sein. Der Höhepunkt eines solchen Tages ist natürlich die Geburtstagsfeier. Diese kann am Tisch, im Stuhlkreis oder bei gutem Wetter auch draußen stattfinden.

Der Ablauf einer Feier findet in den Kindergartengruppen flexibel statt.

- Geburtstagstor
- Wunderkerze
- Rakete
- Hochleben lassen
- Foto an der Gruppentür
- Geburtstagsgeschichte
- Wunschbrunnen

Feste Elemente einer jeden Geburtstagsfeier sind:

- Lebenskerze
- 2 Geburtstagsgäste (Kinder aus der eigenen Gruppe, die sich neben dem Geburtstagskind hinsetzten dürfen)
- Geburtstagslieder

Ob die Feier am Tisch oder im Stuhlkreis stattfindet, ist davon abhängig, was das Geburtstagskind für alle Kinder der Gruppe mitbringt. Nach Absprache zwischen den pädagogischen Kräften und den Eltern kann dies Kuchen, Eis, Pommes oder ähnliches sein. Dabei legt die Einrichtung großen Wert auf einen, für alle möglichen, finanziellen Rahmen.

Alle pädagogischen Kräfte feiern ihren Geburtstag wie die Kinder. Zusätzlich ist jedoch der Besuch der anderen Gruppe, die mit einem Lied oder Spiel gratulieren. Um die Vorfreude auf die einzelnen Geburtstage erkennbar zu machen, gestalten alle Gruppen jährlich einen Geburtstagskalender.

8.2. Feste und Feiern

Im Jahresablauf sind Feste und Feiern in unserer Einrichtung feste Bestandteile. Diese sind für die Kinder mit Freude und Glück verbunden. Traditionelle und religiöse Feste geben den Kindern Sicherheit und fördern sie in ihrer Entwicklung. Sie lernen die Hintergründe kennen, sammeln Erfahrungen, die auch im späteren Leben Hilfe sein können. Durch unsere pädagogische Arbeit im religiösen Bereich lernen unsere Kinder Hintergründe bestimmter Feste kennen und zu verarbeiten.

Folgende Feste gehören hierbei zum festen Bestandteil im Jahresablauf.

- Erntedank
- St. Martin immer mit der Gemeinde durch einen Martinsgottesdienst
- St. Nikolaus
- Adventtag zum ersten 1. Advent mit Gemeinde
- Weihnachten
- Karneval
- Aschermittwoch
- Blasiussegen
- Palmsonntag mit der Gemeinde
- Ostern
- Pfarrfest
- Abschlussfeier und Gottesdienst der Entlasskinder

9. Elternarbeit

Eine aktive und umfangreiche Elternarbeit ist ein großes Merkmal unserer Einrichtung. Sie beschränkt sich hierbei nicht nur auf die gesetzliche Mitarbeit, sondern gerade in der Eigeninitiative liegt der Schwerpunkt des Tuns.

9.1. Gesetzliche Elternarbeit

Die gesetzliche Arbeit einer Tageseinrichtung ist geregelt durch das Kindergartengesetz Nordrhein-Westfalen. Sie umfasst im Wesentlichen drei Gremien, deren Erläuterung in den nächsten Punkten geklärt wird.

9.2. Elternversammlung

Die Elternversammlung, geregelt in Kibiz, wird gebildet von den Erziehungsberechtigten der Kinder der Einrichtung. Diese kann auch auf Gruppenebene stattfinden. Elternversammlung kann von Träger und Fachkräften Auskunft zu allen die Gruppe/Einrichtung betreffenden Fragen verlangen und hat das Recht, sich dazu zu äußern.

9.3. Elternbeirat

Aufgaben und Zusammensetzung des Elternbeirates sind in der Geschäftsordnung für den Elternbeirat nach Kibiz definiert. Er soll die Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern und das Interesse der Erziehungsberechtigten für die Arbeit der Einrichtung beleben. Er ist vom Träger in allen wesentlichen Fragen zu informieren und ist in bestimmten Fragen zu hören. Ihm gehören Vertreter aller Gruppen an, er tagt mindestens zweimal jährlich.

9.4. Rat der Einrichtung

Aufgaben, Zusammensetzung und Verfahren des Rates der Einrichtung werden im Kibiz definiert. Der Rat der Einrichtung besteht aus Träger, Elternbeirat und in der Einrichtung tätigen Kräften. Der Rat der Einrichtung berät die Grundsätze der Arbeit, bemüht sich um die erforderliche personelle und sachliche Ausstattung und vereinbart Kriterien für die Aufnahme von Kindern.

9.5. Aktive Elternarbeit in Christus König

Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung Christus König wird als familienergänzende Arbeit am Kind gesehen. Daraus ergibt sich für das Fachpersonal eine intensive Zusammenarbeit mit allen Eltern und in bestimmten Angelegenheiten eine enge Zusammenarbeit mit dem gewählten Elternbeirat. Merkmal unserer Elternarbeit ist hierbei besonders die Gruppenübergreifende Arbeit, da durch die Voraussetzung einer 4 Gruppeneinrichtung die Anonymität einer großen Einrichtung nicht gegeben ist. Bekannte Formen unserer Elternarbeit sind hierbei:

- ***regelmäßig stattfindende Gruppennachmittage***
- ***Elternsprechtage***

- ***Elternstammtisch***
- ***Basteltreff***
- ***Elternabende zu bestimmten aktuellen Themen***
- ***1 mal im Jahr eine Familienwochenendfahrt mit Übernachtung nach Maria Laach***
- ***Möglichkeiten der Hospitation (Woche der Hospitation)***
- ***Vater-Kind Spieltag***
- ***Unterstützung durch die Eltern bei Renovierungen oder Festen***
- ***organisierte Trödelmärkte im Jahresablauf***
- ***Adventtag***
- ***Elternparty***
- ***gruppeninterne Angebote wie Nachtwanderungen, Schwimmen, Minigolf spielen, Eis essen, Tagesausflüge, Fußballspiele, Grillabende, Glühweinabend***

Aktuelle Informationen, um die Eltern immer auf einen neuen Stand in unserer Einrichtung zu halten, sind Monatspläne, Aushänge an verschiedenen Pinnwänden, Elternbriefe Elterngespräche und die Homepage des Kindergartens

10. Teamarbeit

Wichtiger Bestandteil einer gut funktionierenden pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist die Teamarbeit. Sie ist der Grundstein jeden Handelns. Um dafür auch die beste Voraussetzung zu schaffen finden folgende Maßnahmen statt.

- ***Regelmäßige Absprachen***
- ***Regelmäßiger Austausch***
- ***Einmal wöchentlich eine Dienstbesprechung***
- ***Betriebsausflüge und private Aktionen***
- ***Gruppenübergreifende Aktionen***

Dazu werden folgende Erwartungen an jeden Mitarbeiter gestellt:

- ***Kritikfähigkeit***
- ***Bestimmte Umgangsformen der Höflichkeit***
- ***Aufgestellte Regeln und Absprachen einzuhalten***
- ***Hilfestellungen anderen zu geben und anzunehmen***
- ***Verlässlichkeit***
- ***Pünktlichkeit***

- ***Mitverantwortung/Mitentscheidung***
- ***Toleranz und Vertrauen***
- ***Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen***

11. Weitere Bereiche der Kindergartenarbeit

Die Kindergartenarbeit der Einrichtung Christus König beschränkt sich nicht nur auf einen Teilbereich, sondern umfasst viele unterschiedliche Bereiche.

11.1.Zusammenarbeit im direkten Zusammenhang mit Kindern und Eltern

Sollte durch die jeweilige Situation eines Kindes die pädagogischen Grenzen unserer Einrichtung erreicht sein, so ist es erforderlich, eine spezielle Institution aufzusuchen. Zu diesen Einrichtungen zählen Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Ärzte, Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, Gesundheitsamt, Jugend-und Familienhilfe des Caritasverbandes. Die Inanspruchnahme kann erfolgen zwischen, Kindergarten und Institution, Eltern und Institution, Kindergarten- Eltern und Institution.
Voraussetzung ist auf jeden Fall immer ein ausführliches Elterngespräch mit dem Fachpersonal.

11.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen aus dem näheren Umkreis

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen, sollen die näheren Gegebenheiten der Umgebung bewusst gemacht werden und verstärkt in Anspruch genommen werden. So finden im laufenden Kindergartenjahr immer wieder Aktionen mit Institutionen statt.

- Feuerwehr – Besuch der feuerwache in Rheinhausen
- Polizei – regelmäßige Besuche Der Polizei in der Einrichtung mit Aktionen wie Gruppengespräch, Fußgängertraining, Fahrradtraining, Elternnachmittag und Puppenbühne
- Grundschule – Besuch einer Schulstunde
- Zahnarzt – Besuch im Kindergarten und Besuch der Praxis, Elterninfonachmittag

- Besuch des Bergbaumuseums
Besuch des Altenheims Domizil
- Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten – gemeinsame Stadtteilkonferenzen mit katholischen Rheinhausener Kindergartenleitungen

11.3. Zusammenarbeit mit andern Institutionen aus dem weitern Umkreis

In fachlichen Fragen, Verwaltungsangelegenheiten und aktuellen Informationen finden wir eine Unterstützung bei folgenden Gremien: Fachberaterin, Referenten, Fortbildung, Landschaftsverband, regionaler- und überregionaler Caritasverband, Zentralrendantur, Familienbildungsstätte

11.4. Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Der Kindergarten Christus König ist ein fester Bestandteil der Gemeinde. Wir sehen die Aufgabe darin, mit möglichst vielen Gruppierungen der Gemeinde zusammenzuarbeiten und Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Somit bieten wir allen einen Einblick in der Arbeit mit unseren Kindern. Weiterhin werden alle Institutionen und Gemeindemitglieder immer wieder zu bestimmten Festen wie St. Martin, Jubiläum, Sommerfest, Adventtag, usw. eingeladen. Regelmäßig stattfindende Familiengottesdienste wie Palmsonntag, Blasiussegen, St. Martin und Erntedank sind fester Bestandteil in der Gemeindearbeit. Diese Feste werden vom Kindergarten organisiert und durchgeführt. Für religionspädagogische Fragen steht dem Kindergarten ein Pastoralreferent zur Verfügung, mit dem auch Aktionen zusammen durchgeführt werden (Kinder lernen Kirche kennen). Durch die Repräsentanz der Kindergartenleitung im Pfarrgemeinderat und verschiedenen Ausschüssen besteht die Möglichkeit, an der Organisation der Pfarrgemeindearbeit St. Peter aktiv teilzunehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kirchenmusiker ist gerade vor Gottesdiensten, die der Kindergarten durchführt fester Bestandteil unserer Arbeit. Des Weiteren findet immer wieder ein

Zusammenkommen mit dem Familienkreis und der KAB statt. Aushänge anderer Gemeindegruppierungen haben immer einen Platz in unserer Einrichtung.

11.5. Zusammenarbeit mit Praktikanten

Nach Möglichkeit versuchen wir interessierte Schüler bei uns ein Praktikum absolvieren zu lassen. Dies ist allerdings abhängig von der Anzahl der Nachfragen. Hierbei arbeiten wir nicht nur mit Fachschulen und deren Schüler zusammen, sondern bietet auch Schulpraktikanten vor Ort diese Möglichkeit an.
Ziel eines solchen Praktikums ist einen Einblick in das Berufsfeld eines Erziehers zu bekommen, sich mit pädagogischen Fragen zu beschäftigen, und fachliche, praktische und theoretische Kenntnisse zu erwerben. Unser Fachpersonal begleitet die Praktikanten im Praktikum, steht ihnen für Fragen und Klärungen zur Seite und unterstützt und leitet durch die Praktika. Wir erwarten von Praktikanten im Gegenzug Pünktlichkeit, Kreativität, Verlässlichkeit, Eigeninitiative, Kritikfähigkeit.

12. Institutionelle Schutzkonzept

12.1.Leitgedanke / Risikoanalyse

Die Kindertageseinrichtung Christus König schließt sich im Wesentlichen dem entwickelten Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei Sankt Peter Duisburg Rheinhausen an. Die folgenden Leitgedanken sollen allen Mitarbeiter-Innen unserer Kindertageseinrichtung einen Rahmen bieten, sich in ihrem erzieherischen Handeln gewaltfrei und grenzachtend gegenüber den ihnen anvertrauten Schutzpersonen zu verhalten.
Dieser Leitgedanke soll Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleiten und eine klare Haltung und Transparenz in den Themenfeldern der „Gewaltfreiheit“ und „Grenzachtung“ in allen Bereichen der Kindertageseinrichtung bieten. Die Mitarbeitenden in der Einrichtung sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Schutzbefohlenen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt.

In allen Bereichen unserer Kindertageseinrichtung soll eine Kultur der Achtsamkeit aufgebaut und etabliert werden. Für diese Grundhaltendende Wertschätzung sind folgende Leitgedanken von hoher Bedeutung, bei der jede Schutzperson als selbstbestimmtes Individuum betrachtet wird.:

• **Wir begegnen Schutzbefohlenen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.**	*Durch die täglich stattfindende Begrüßungskultur in den Gruppen unserer Einrichtung wird jedes Kind bewusst wahrgenommen und eine Beziehungsebene kann aufgebaut werden.*
• **Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung.**	*Jede Schutzperson wird in seiner Entwicklung gefördert und durch Personal sowie passendes Impulsmaterial bedürfnisorientiert unterstützt*
• **Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen**	*Jede Stimme wird ernst genommen und die jeweiligen Grenzen gewahrt. Durch eine motivierende Haltung werden diese Grenzen reflektiert.*
• **Das Nähe und Distanz Verhalten wird achtsam und verantwortungsbewusst evaluiert.**	*U3: Die ErzieherInnen folgen den Impulsen des Kindes, holen sich Feedbacks der Eltern sowie kollegiales Feedback ein.* *Wickelsituationen werden so gestaltet, dass die Privatsphäre des Kindes jederzeit geschützt wird und protokollarisch festgehalten wird.* *(Der Punkt „Intimsphäre wird gesondert nochmals aufgeführt.)* *Ü3: körperliche Zuwendung erfolgt nur auf körperliche Signale des Kindes hin oder nach Rückfrage beim Kind.*
• **Wir nehmen Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, unsere heranwachsenden Schutzbefohlenen bewegen**	
• ***Wir spenden Hilfe und Trost, wenn dies eingefordert wird.**	
• **Jeder wird so angenommen wie er/sie/ es ist.**	*Es spielt keine Rolle welche Glaubensansicht, Religion, Muttersprache oder Entwicklung ein Kind bisher kennenlernen durfte. Jede Familie ist in unseren Häusern willkommen und bekommt Hilfe und Unterstützung.*
• **Wir nehmen jedes Bedürfnis und Anliegen ernst und lassen es Gehör finden.**	*Bedürfnisse unserer Schutzbefohlenen werden vertraulich und respektvoll angenommen. Wenn nötig wird interveniert.*
• **Kindliche sowie frühpädagogische Bedürfnisse werden respektvoll sowie**	*Wir setzten klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt. Z.B Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte.*

situationsorientiert umgesetzt / gefördert.	*NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen Kindern Grenzen beim Körperkontakt und begleiteten diese Erklärungen pädagogisch schlüssig.*
• **Uns anvertraute Schutzbefohlene bekommen die individuelle Entwicklungszeit, die sie für eine Entwicklung im Sinne der Selbstbestimmung benötigen.**	*Durch die jährlich stattfindende Entwicklungsdokumentation sowie Sprachstandfeststellung werden Entwicklungen festgehalten und dokumentiert.*
• **Entwicklungsereignisse werden ausschließlich mit den jeweiligen Erziehungspartnern besprochen.**	*Kritische fachliche Rückmeldungen über ein Kind gehen exklusiv an die Erziehungspartner. Eigene emotionale Empfindungen über ein Kind werden nur im kollegialen Kontext ausgetauscht.*
• **Es wird ein altersgemäßer Umgang mit der Nutzung von Medien gefördert.**	*Die medienpädagogische- Erziehung in den Einrichtungen wird begleitend gefördert. Hierbei kommen verschiedene Medien zum Einsatz die nur unter Aufsicht des pädagogischen Personals genutzt werden können.*
• **Fotos und weitere Medien werden nur mit der ausdrücklichen Einverständniserklärung für den jeweiligen Öffentlichkeits-wirksamen Bereich verwendet.**	*Stellvertretend fürs Kind unterschrieben die Erziehungspartner eine Datenschutzerklärung die den Umgang sowie die Verwendung von Fotos u.ä. sowie deren Bestimmungsort regelt. Diese Datenschutzerklärung kann jederzeit widerrufen werden.*
• **Jedes Kind hat das Recht auf eine verbale sowie nonverbale Gewaltfreie altersgemäße Entwicklung.**	*Schmerzverursachende oder bewegungseinschränkende Maßnahmen sind in den Einrichtungen nicht zulässig.* *Es wird auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgangston in allen Bereichen der Einrichtung geachtet.*

12.2.Verhaltenskodex im Hinblick der Achtsamkeit und Wertschätzung in der Kindertageseinrichtung.

Die Kindertageseinrichtung hat ein pädagogisches Konzept. Als übergeordneter Träger gibt das Bistums Münster Handlungsanweisungen im Interventionsfall. Diese sind in der Präventionsordnung sowie im ISK festgehalten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen, wie auch den ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzung, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kita- Pastorale verhindert. Diese Anlage wird von allen Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlichen Tätigen unterschrieben und damit

anerkannt. Dieser Verhaltenskodex ist in stätiger Überarbeitung bzw. Überprüfung und wird jährlich begutachtet.
Das Erkennen der Grenzen unseres pädagogischen Auftrags nehmen wir wahr und entwickeln Handlungsstrategien, wenn wir einem Kind kein pädagogisches Angebot mehr machen können. Diese Erkenntnisse bzw. Feststellung kann nur dann erfolgen, wenn folgende Schritte erfolglos geblieben sind:

- ***Beratung und Beobachtung auf Ebene der Gruppe***
- ***kollegiale Fallberatung in der Einrichtung***
- ***kollegiale Hospitation***
- ***elterliche Hospitation***
- ***Einbeziehung aller möglichen Kooperationspartner***
- ***Inanspruchnahme von „Auszeiten“ für die betroffenen Kolleginnen***
- ***Ggf. Option der einrichtungsübergreifenden Beratung z.B. durch die Partnereinrichtung.***

Grundlegend ist festzuhalten, dass beim Thema „Umgang mit den Kompetenzgrenzen und Rahmenbedingungen“ die Leitung der Eirichtung grundsätzlich als Modell fungiert. Eine enge Verzahnung mit dem Träger der Einrichtung in Form des Personal- und Kindergarten- Ausschuss des Kirchenvorstands ist vorgesehen.
Die Dokumentation und fest Haltung des dahinterstehenden Prozesses ist unerlässlich.
Für den Fall, das wir einem Kind kein passendes pädagogisches Angebot mehr machen können, entlassen wir das betroffene Kind nicht ohne alle zur Verfügung stehenden Ressourcen genutzt zu haben, um ein für das Kind besseres Angebot zu finden.

12.3.Differenzierter Verhaltenskodex im Bereich:
12.4.Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn

sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

12.5.Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein" von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B. wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

12.6.Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen.

12.7.Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, sich auch in einen Raum dafür zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln

(siehe Angemessenheit von Körperkontakt) statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich (mit Empfangsbestätigung) über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

12.8.Disziplinierungsmaßnahmen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten und wenn Regeln verändert werden, muss dies an alle kommuniziert werden.

12.9.Verhalten bei Tagesaktionen & Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch der Eisdiele oder des Spielplatzes informieren wir die Eltern im Nachhinein. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab, und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.

12.10.Beschwerde Management

Zur Sicherung der Rechte der Kinder führen wir geeignete Verfassungsorgane in den pädagogischen Alltag ein. Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die Anlehnung an die UN- Kinderrechtskonvention sowie die Umsetzung und Einhaltung des Kinderbildungsgesetz des Landes

NRW. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.
Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in der Einrichtung das Recht sich zu beschweren. Die Kinder nutzen im Kita Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.
Der Kindergarten pflegt ein offenes und professionell distanziertes Verhältnis zu den Eltern, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können. Diese Beschwerden liefern wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen die Eltern an die Kita haben.
Für die Angestellten stehen, Vertretungen aus dem Kirchenvorstand sowie die Seelsorger unter der Leitung von Herr Pfarrer Johannes Mehring, als Dienstgeber für Beschwerden zur Verfügung.

Die Ansprechpartner werden an alle kommuniziert.

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von

Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.
Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.
Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Deshalb versuchen wir eine Atomsphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.
Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:
• Gespräch mit den beteiligten Personen
• Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternrates
• Einschaltung der Leitung der Einrichtung
• Einschaltung des Trägers / ggf. dritter
Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen! Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren.
Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.
Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein. Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an eine Erzieherin gewendet haben bzw. ihr etwas anvertraut haben, so ist darüber

unverzüglich die Gruppenleitung und die Kindergartenleitung zu informieren.
Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umgegangen wird. Wäre im konkreten Fall die Kindergartenleitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.
Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.
Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.
Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit der Erzieherin als auch der Gruppenleitung oder auch der Kindergartenleitung möglich.
Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht.
Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Kindergartenleitung hinzugezogen.
Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfällen von sexualisierter Gewalt können sich die Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen des Bistum Münster sowie an die präventionsbeauftragten der Pfarrgemeinde Sankt Peter Rheinhausen (namentlich) wenden.
Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen. Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, wird die Gruppenleitung und dann die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter

haben aber auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.
Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiterinnen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

12.11.Präventiv Maßnahmen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Es werden alle Bewerber, die für die Einrichtungen in Frage kommen, zum Hospitieren eingeladen. Ihnen wird sowohl das Schutzkonzept als auch das Kurzkonzept der Einrichtung zum Lesen zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern dann zunächst die katholische Einrichtung, das Konzept und das päd. Team vor. So haben alle im Team die Möglichkeit sich einen ersten Eindruck zu verschaffen. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerbern Fragen zu eigenen Erfahrungen mit der Pädagogik, zu Werten und Glaubensvermittlung, sowie zu Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern.

12.12.Persönliche Eignung

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Minderjährigen beauftragt werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Das wird durch eine ständige Thematisierung des Themas gewährleistet, z.B. in Teamgesprächen oder in Vorstellungsgesprächen. Hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Strafgesetzbuch Abschnitt 13) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches oder wegen strafbaren sexualbezogenen

Handlungen nach kirchlichem Recht (can. 1395 §2 des Codex Iuris Canonici) verurteilt worden sind.

12.13.Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kindergarten. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist kostenpflichtig. Die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde. Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt. Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich Verurteilungen wegen Sexualdelikten, die Aufnahme in das normale Führungszeugnis zu geringfügig sind. Weiterhin werden Strafbestände wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornografie im EFZ erfasst. Die Unterlagen zur Beantragung eines EFZ werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Rendantur zugeschickt. Mit dem Brief zur Beantragung eines Führungszeugnisses muss die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter dann zum Einwohnermeldeamt ihres/seines Wohnsitzes. Das Führungszeugnis wird der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter zu geschickt. Die Unterlagen werden an die Rendantur weitergereicht und in der Personalakte hinterlegt. Alle fünf Jahre muss ein aktuelles EFZ eingereicht werden.

12.14. Personalentwicklung

In einem Mitarbeitergespräch mit der Leitung werden u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation, Konfliktfähigkeit im Team sowie auch mit den Eltern, Motivation, persönliche Weiterentwicklung, Stärken und Schwächen, sowie Arbeitsbereitschaft besprochen. In einem Gruppenteam kann man sich gegenseitig ein Feedback geben. Aber auch im Morgenkreis oder bei einer Teambesprechung kann man um eine Rückmeldung

zu einem pädagogischen Handeln/Reaktion bitten. Zudem findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch statt. Es gibt auch Situationen, in denen man durch Eltern oder Kinder ein Feedback bekommt.

12.15.Aus- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern in Kontakt kommen, müssen an einer Präventionsschulung teilnehmen. Die Einrichtungsleitung nimmt an der Schulung (2 Tage) teil, alle anderen pädagogischen Kräfte an der Schulung (1 Tag).
Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, sowie die Küchenkraft besuchen im Sinne von §2 Abs. 7 eine Schulung (1/2 Tag) bzw. alternativ die Einführung in das ISK.
Die Präventionsschulung muss alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

12.16.Schlusswort:

Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement. Der Kirchenvorstand hat (Name) zur Präventionsfachkraft ernannt. Sie informiert die Kindertageseinrichtung über Neuerungen und Vorgabenänderungen des Bistum Münster. Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption und soll in diesem Rahmen an Konzeptionstagen überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung werden auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt im Kindergarten initiiert. Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den genannten Ansprechpartnern gesucht werden. Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden. Letztlich geht es immer darum:
1. Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.
2. Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.
3. Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.
Das Institutionelle Schutzkonzept trägt maßgeblich dazu bei, dass das verloren gegangene Vertrauen in die Katholische Kirche wieder aufgebaut wird. Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der

Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist. Der Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit' ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung."

13. Datenschutz

13.01. Datenschutzhinweise / Informationspflichten des Verantwortlichen nach §§15, 16 und 23 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Der sorgsame Umgang mit Ihren Daten hat bei uns höchste Priorität. Die Kindertageseinrichtung Christus König ist eine Einrichtung der Katholischen Kirche und unterliegt daher deren Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), das die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) für den Bereich der Katholischen Kirche in Deutschland anwendet.

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

13.2.Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Kath. Kirchengemeinde Sankt Peter
Langestraße 2
47228 Duisburg
Leitender Pfarrer: Herr Pfr. Johannes Mehring
Telefon: 02065 60524
stpeter-rheinhausen@bistum-muenster.de

vertreten durch
Kath. Kindertageseinrichtung Christus König
Langestraße 16 47228 Duisburg
Leitung der Einrichtung: Uwe Schlösser
Telefon: 02065 60342
kita.christuskoenig-duisburg@bistum-muenster.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.
Den für Sie zuständigen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der u. g. Adresse:
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Fachstelle 105 Datenschutz
Datenschutzbeauftragte Kirchengemeinden: Christel Dierkes
Domplatz 27
48143 Münster
Fon 0251 495-17056
Datenschutzerklärung der Kindertageseinrichtung
datenschutz-kirchengemeinden@bistum-muenster.de

13.3.Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den von uns verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere

- ***Geschlecht***
- ***Vorname,***
- ***Nachname,***
- ***Namenszusätze,***
- ***Kontaktdaten***
- ***Telefonnummer,***
- ***E-Mail-Adresse,***
- ***Daten zur Ausbildung und aktuellen Tätigkeit,***
- ***Protokolldaten,***
- ***etc.***

13.4.Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen nach § 6 „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten wird im speziellen im § 6 KDG genannt. Diese entsprechende Rechtmäßigkeit zu dem o. g. Zweck wird mit der Rechtsgrundlage in den Informationspflichten nach der

☒ Anordnung/Erlaubnis nach KDG oder kirchlicher/staatlicher Rechtsnorm (§ 6 I lit. a)

☒ Einwilligung (§ 6 I lit. b)

☒ Vertragserfüllung, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (§ 6 I lit. c)

☒ rechtliche Verpflichtung (§ 6 I lit. d)

☒ lebenswichtige Interessen (§. 6 I lit. e)

☒ kirchliches Interesse oder übertragene öffentliche Gewalt (§ I lit. f)

☒ berechtigtes Interesse (§ 6 I lit. g)

begründet.

13.5.Datenübermittlung

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter, es sei denn eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Auftragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben. Innerhalb des Bistums Münster erhalten im speziellen nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an die jeweiligen

berechtigten Personen übermitteln, soweit es für die Erfüllung eines Vertrages oder der sog. Vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist. Eine Übermittlung der Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. EWR (Drittstaaten) findet somit nicht statt und ist auch nicht geplant.

13.6.Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Grundsätzlich löschen wir die Daten, wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, z. B. bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Ist eine Löschung nicht möglich, z.B. Daten die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind, werden diese für eine weitere Verarbeitung gesperrt bzw. anonymisiert. Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen hängt von der Datenart ab. Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien und Datenarten führen wir in einem elektronischen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. § 31 KDG. Daten die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen löschen wir gem. § 19 Abs. 3 lit e) KDG nicht.

13.7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der Veranstaltung oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich oder Sie haben einer weiteren Nutzung zugestimmt:

- ***Aufbewahrungspflicht durch die Kirchliche Archivordnung***
- ***Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.***
- ***Vertragsrechtliche Vorgaben von Fördermittelgebern (z. B. Bundes- und Landesbehörden, Bildungsprämie, Bildungsgutschein, Kostenträgern)***

• Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. Des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

13.8.Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Damit eine Sperre von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperren wir Ihre Daten auf Wunsch.
Im speziellen stehen Ihnen nach dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) folgende Rechte zu:

• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 17 KDG)

• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG)

• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 19, 20 und23 KDG

• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (§ 22 KDG)

• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen,

prüft das Bistum Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

13.9.Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bistum Münster oder einer seiner Einrichtungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten.

13.10.Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde / beim Datenschutzbeauftragten

Sie haben jederzeit das Recht den Datenschutzbeauftragten und / oder die Datenschutzaufsichtsbehörde anzurufen und dort Informationen über Ihre Rechte aufgrund des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz zu erfahren. Darüber hinaus ist die Aufsichtsbehörde Anlaufstelle für Beschwerden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Bistum Münster:
Katholisches Datenschutzzentrum –
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Brackeler Hellweg 1444
4309 Dortmun

13.11.Einverständniserklärung

Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass von unserem/meinem Kind

_____ (Vorname, Name), geboren am _____ (Geb.-Datum)

Fotos und Bilder zu folgendem Zweck aufgenommen werden:

• Dokumentation der pädagogischen Arbeit und der Bildungsangebote ☐ja ☐nein

• Aus Anlass von Festen, Feiern, Ausflügen und sonstigen Aktivitäten ☐ja ☐nein

Wir willigen in die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos von der oben genannten Person in folgenden Medien ein:

• Im Rahmen der Bildungsdokumentation ☐ja ☐nein

• Zur internen Organisation (Geburtstagskalender, Kleiderhaken) ☐ja ☐nein

• Digitale Bilderrahmen ☐ja ☐nein

• Foto- Cd zur Weitergabe an Einrichtungseltern ☐ja ☐nein

• PP-Präsentation auf Elternversammlung ☐ja ☐nein

<u>Veröffentlichung mit Außenwirkung:</u>

• Pfarrbrief (gedruckte und online Fassung) ☐ja ☐nein
• Homepage der Kirchengemeinde/des Kindergartens ☐ja ☐nein
• Socialmedia Auftritte der Gemeinde (Facebook, Instagram, Youtube) ☐ja ☐nein
• Presseartikel / Pressearbeit ☐ja ☐nein
• Ausstellungen Gemeindearbeit / im Rahmen von Gottesdiensten ☐ja ☐nein

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt wurde.

_____

Ort, Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten

14. Schluss

Das pädagogische Konzept des Kindergartens Christus König der Pfarrgemeinde „St. Peter“ hat nicht den Anspruch Personengebunden zu sein. Er dient als Leitlinie für die pädagogisch tätigen Kräfte in der Einrichtung. Es soll Träger und Eltern das Leitbild des Pfarrkindergartens Christus König aufzeigen und unterliegt immer einer situationsgebundenen Weiterentwicklung und Veränderung.

Stand: November 2021

15. Anhang:

1 BildungsdokumentationU3
1 Bildungsdokumentation Ü3
1 Gebäudeskizze

Katholischer Kindergarten Christus König

Kath. Kindergarten Christus König
Langestraße 16 · 47228 Duisburg

✆ 02065/60342
02065/60342
Email: kita.christuskoenig-duisburg@bistum-muenster.de

Katholischer Kindergarten Christus König, Langestrasse 16, 47228 Duisburg

Entwicklungsbogen

für das Kind: _____

Geburtsdatum: _____

Aufnahmedatum: _____

Abmeldedatum: _____

Ansprechpartner bei Rückfragen: _____

Name des/r Leiters/in: _____

Dieser Entwicklungsbogen wurde erarbeitet vom Jugendamt der Stadt Duisburg, Sachgebiet Kindertagseinrichtungen, in Kooperation mit dem Institut für Jugendhilfe, Fachbereich Jugendgesundheitshilfe.

Handanweisung

1. Zielsetzung

Die Bildungsdokumentation ist ein Verfahren das mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und dem Fachpersonal des Kindergartens Unterstützung bei der Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder gibt. Die Bildungsdokumentation ist kein Leistungstest, sondern eine Beobachtungsmethode zur Interessiertheit und Motivation jedes Kindes.
Die Bildungsdokumentation kann bereits ab dem 3. Lebensjahr eingesetzt werden.

Manche Kinder zeigen bereits in den ersten Schuljahren Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb, im Erwerb der Lesekompetenz, mit dem Rechnen und anderen Fähigkeiten wie Sozialverhalten und Selbstorganisation.

Dem gehen meist bereits im Kindergarten Verhaltensbesonderheiten und Entwicklungsauffälligkeiten voraus. Solche Kinder müssen frühzeitig Hilfe und Förderung erhalten.

Aber auch Kinder mit besonderen Begabungen und Interessen sollen verstärkt gefördert werden.

Die Beobachtungskriterien helfen dem pädagogischen Personal, sich einen systematischen Überblick über wichtige Entwicklungsbereiche des Kindes zu verschaffen.

Hier werden sowohl Fähigkeiten, als auch das Maß an Interesse an bestimmten Tätigkeiten festgestellt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können einmal jährlich nach Bedarf Entwicklungsgespräche mit den Eltern geführt werden. Hier werden Lernerfolge der Kinder besprochen, bzw. überlegt, ob weitere Fachdienste (Erziehungsberatungs- und Frühförderstelle, Ergotherapeuten, Logopäden…) zur diagnostischen Klärung hinzugezogen werden sollen.

2. Relevante Entwicklungsbereiche

Folgende Bildungs- und Entwicklungsbereiche wurden ausgewählt:
Bewegung
Geschicklichkeit
Sprache und Musik
Erforschen und Erfahren
Logisch/Mathematischer Bereich
Körperbewusstsein
Ästhetik und Werte
Selbstständigkeit
Spielen und Lernen in der Gemeinschaft

3. Einbeziehen der Eltern

Einmal im Jahr wird für jedes Kind eine Bildungsdokumentation erstellt und dazu kann nach Bedarf ein Gespräch mit den Eltern geführt werden. Nach Beendigung der Kindergartenzeit bekommen die Eltern den Bogen zu ihrer freien Verfügung ausgehändigt. Der Bogen kann dann Grundlage sein für Gespräche mit der Grundschule, dem Kinderarzt, Beratungsstellen und o.g. Fachtherapeuten.

4. Förderung

Das Verhältnis der Kompetenzen zueinander kann sich im Laufe der Zeit verändern, so dass der einmal gewonnene Eindruck immer wieder überprüft werden muss, zumindest einmal im Jahr. Darauf basierend können nahe liegende Ideen entstehen, auf welche Weise die Kinder darin unterstützt werden können, ihre beobachteten Kompetenzen weiter auszubauen und sie mit anderen Kompetenzen zu verknüpfen. Beobachtete Defizite sollten gezielt als Förderbedarf formuliert werden. So könnten z.B. die Funktionsecken in den Gruppen auf der Grundlage der Bildungsbereiche dieses Bogens zu „Bildungsinseln“ weiterentwickelt werden, wo die Kinder ihre jeweiligen Vorlieben für einen oder mehrer Bereiche ausbauen könne

Einverständniserklärung

Ihr Kind ist bei uns in der Kindertageseinrichtung aufgenommen. Es soll sich bei uns wohlfühlen und seine Fähigkeiten entwickeln. Um die Entwicklung Ihres Kindes erfolgreich zu begleiten und zu unterstützen ist es notwendig, diesen Entwicklungsprozess zu beobachten und zu dokumentieren.
Die Bildungsvereinbarung des Landes NRW sieht diese Dokumentation vor.

□ Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden, dass Entwicklungsbeobachtungen über mein/unser Kind……und deren Auswertungen schriftlich festgehalten werden.

□ Ich/Wir gebe/n die Zustimmung nicht.

Ich bin/wir sind darüber informiert worden, dass ich/wir die Zustimmung jederzeit widerrufen kann/können. Bei Widerruf wird mir/uns die Dokumentation ausgehändigt.

Meinem/unserem Kind entstehen durch die Verweigerung oder den Widerruf der Zustimmung keine Nachteile.

Ich kann/wir können Einblick in die schriftlichen Aufzeichnungen nehmen.

Wenn mein/unser Kind die Einrichtung verlässt, erhalte/n ich/wir die schriftlichen Dokumentationen.

Dritten sind die Aufzeichnungen nicht zugänglich, soweit kein schriftliches Einverständnis von Ihnen vorliegt (z.B. Information der Lehrer/innen vor Einschulung des Kindes)

Diese Einverständniserklärung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages vom ……..

Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten

Wiederholte Beobachtungen wachsender Fähigkeiten und Kompetenzen in einigen Bereichen zugeordnet zu Altersstufen*

	Name:							
	Datum der Beobachtung							
	Alter	**3 Jahre**	**1/2**	**4 Jahre**	**1/2**	**5 Jahre**	**1/2**	**6 Jahre**
1.	**Bewegung**							
	Bewegungsfreude, Aktivität							
	Bevorzugte Bewegungsspiele							
	Er/sie klettert, rutscht							
	zieht die Jacke alleine an							
	steigt die Treppe freihändig							
	fährt Dreirad							
	hüpft beidbeinig vorwärts							
	balanciert, fährt Roller							
	schaukelt, schwingt alleine							
	fängt, wirft, kickt großen Ball							
	hat Spaß an Rennspielen							
	fährt Fahrrad ohne Hilfen, Rollschuhe							
	hüpft auf einem Bein vorwärts							
	fängt kleinen Ball mit den Händen							
	läuft Slalom um Hindernisse							
	kann Bewegungen gut nachahmen							
	bewegt sich flüssig							
	kann anhalten, ruhig sein							
	Besondere Beobachtungen:							
	Probleme der Körperkraft							
	Probleme von Koordination/Gleichgewicht							
2.	**Geschicklichkeit**	rechtshändig / linkshändig						
	Lieblingsbeschäftigung							
	baut mit Steckbausteinen und Klötzen							
	greift spitz mit 3 Fingern							
	fädelt große Perlen auf							
	hält den Stift wie Erwachsene							
	zeichnet Kreis, Kreuz, Kopffüßler							
	öffnet Reißverschluss und Knöpfe							
	schneidet mit der Kinderschere geradeaus							
	schneidet etwas aus, bastelt							
	schreibt Buchstaben ab							
	Besondere Geschicklichkeit:							
	Probleme beim Hantieren							
	Probleme beim Sehen							
	Probleme beim Hören							

* getönter Bereich: das beschriebene Merkmal wird bei mindestens der Hälfte bis hin zu etwa 95 % der Kinder beobachtet.

Entwurf: Dr. med. Brigitte Majewski, Institut für Jugendhilfe, Duisburg. Institut-jugendhilfe@stadt-duisburg.de (2004

	Name:							
	Datum der Beobachtung							
	Alter	**3 Jahre**	**1/2**	**4 Jahre**	**1/2**	**5 Jahre**	**1/2**	**6 Jahre**
3.	**Sprache und Musik**							
	spricht und erzählt gerne							
	singt beim Spielen							
	spricht in kurzen Sätzen							
	spricht die meisten Laute deutlich							
	unterhält sich, spricht und hört zu							
	erzählt Erlebnisse der Reihe nach							
	singt Kinderlieder (Melodien und Text)							
	klatscht Rhythmus							
	kennt Oberbegriffe, ordnet zu							
	benutzt Vergangenheit + Mehrzahl							
	unterscheidet ähnlich klingende Wörter							
	ergänzt Reimwörter, liebt Sprachspiele							
	erzählt kurze Geschichten nach							
	kann Gefühle in Worten ausdrücken							
	erzählt Fantasiegeschichten , „das wäre“							
	spricht Sätze mit Nebensätzen							
	spricht meistens grammatikalisch richtig							
	versteht andere Kinder „dolmetscht“							
	der Wortschatz ist altersentsprechend							
	die Sprachentwicklung macht angemessene Fortschritte							
	Sprachentwicklung/Aussprache sollten überprüft werden							
	Die Sprachkenntnisse im Deutschen sollten gefördert werden							
	Probleme des Sprechens: z.B. Stottern							
4.	**Erforschen und Erfahren** (Beispiele, Stichworte, bitte ergänzen)							
	Neugier, Lerneifer							
	unterscheidet Formen und Farben							
	ordnet Dinge nach Merkmalen, Kategorien							
	setzt großteilige Puzzle zusammen							
	fragt „warum“ und antwortet „weil“							
	hört gerne Erklärungen zu							
	benennt Farben und Eigenschaften							
	kommentiert, was es baut und zeichnet							
	erkennt Geräusche der Umgebung							
	kennt mehrere Pflanzen und Tiere							
	beobachtet Naturerscheinungen							
	experimentiert mit Materialien							
	vergleicht Ähnlichkeit, Unterschiede detailliert							
	zeichnet Bilder: Mensch, Haus, Baum							
	folgert „wenn“ - „dann“							
	unterscheidet Raumlage (rechts/links)							
	kennt sich in vertrauter Umgebung aus							
	verfügt über Zeitbegriffe, kennt Wochentage							
	spricht mit anderen darüber, wie man Dinge macht							

	Name:							
	Datum der Beobachtung							
	Alter	**3 Jahre**	**1/2**	**4 Jahre**	**1/2**	**5 Jahre**	**1/2**	**6 Jahre**
5.	**Logisches / mathematisches Denken / Verwendung von Symbolen**							
	erkennt einige Buchstaben und Symbole							
	leitet aus (Verkehrs-)Zeichen Handlungen ab							
	vergleicht Länge und Größe, Gewicht etc.							
	kann Mengen abschätzen							
	benennt Formen wie Kreis, Dreieck, Quadrat etc.							
	kennt Zahlen, weiß, was mehr + weniger ist							
	kennt Würfelmengen							
	„rechnet“ (bis 10) durch abzählen							
	mag Karten- und Brettspiele							
	kann Symbole anwenden, schreibt seinen Namen							
	kennt relevante Zahlen (Haus-, Telefonnummer)							
	erkennt räumliche Formen auf Abbildungen							
6.	**Körperbewusstsein**							
	spricht von sich in der „ich“-Form							
	kennt sein Geschlecht							
	unterscheidet Mann / Frau auf Bildern							
	zeichnet Männchen, z. T. unvollständig							
	lokalisiert bei sich kleine Körperteile							
	hat Grundwissen über den Körper							
	hat Grundwissen über Ernährung							
	kann seine Kraft einschätzen							
	kann seine Lautstärke einschätzen							
7.	**Ästhetik und Werte**							
	bewertet seine Sinneseindrücke							
	hat Lieblingsfarbe, -geschmack, -geruch							
	bewertet Qualität („schön“)							
	kann Verhalten bewerten (gut, fair, gemein, etc.)							
	zeigt Sinn für Gerechtigkeit							
	Gefühle für sich und andere							
	kann sich von der Bezugsperson trennen							
	kann Gefühle gewöhnlich selbst regulieren							
	sucht Körperkontakt bei Kummer, Angst, Schmerzen							
	äußert Wünsche							
	beachtet Wünsche anderer, stellt seine zurück							
	ist stolz auf Erfolge							
	kann sich über Erfolge anderer freuen							
	strengt sich an, Aufgaben gut zu bewältigen							
	ist ausdauernd auch bei Misserfolgen							
	kann bitten und danken							
	schließt Freundschaften							
	hilft andern, tröstet							

„Das Wichtigste, das man Kindern mitgeben sollte: Wurzeln und Flügel“ J.W. v. Goethe

Kita. Christus König / Entwicklungsbogen

	Name:							
	Datum der Beobachtung							
	Alter	**3 Jahre**	**1/2**	**4 Jahre**	**1/2**	**5 Jahre**	**1/2**	**6 Jahre**
8.	**Selbstständigkeit**							
	bei Mahlzeiten							
	im Umgang mit eigenen Sachen							
	beim An- und Ausziehen							
	auf der Toilette; ist trocken und sauber							
	Ordnen und Einräumen							
	Umgang mit Medien							
	Problemlösungen							
	Umgang mit Regeln							
	Freut sich auf die Schule, möchte lernen							
9.	**Spielen und Lernen in der Gemeinschaft (Stichworte)**							
	Spielideen, eigene Einfälle							
	Rollenspiele (wie „Vater-Mutter-Kind“)							
	Imagination, „als ob“-Handlungen							
	Regelspiele							
	Gruppenspiele							
	Zusammenspiel							
	Verständigung							
	Ausdauer							
	Besondere Beobachtungen, z. B.:							
	macht Vorschläge, formuliert „Regeln“							
	übernimmt führende Rollen							
	führt Aufträge aus							
	kann teilen, gibt etwas ab							
	wartet, bis es an der Reihe ist							
	erzählt von seiner Familie							
	erzählt von Erlebnissen							
	hat besten Freund/Freundin							
	Besondere Fähigkeiten und Interessen, Temperament (z. B.: fröhlich, eifrig, fantasievoll, einfühlsam)							
	Häufiges oder anhaltendes auffälliges Verhalten, z. B.:							
	besonders ernst, verschlossen							
	still, schüchtern, ängstlich in neuen Situationen							
	empfindlich, traurig, weint viel							
	unruhig, laut, zappelig							
	aggressiv gegen andere Kinder							
	eigenwillig, trotzig							

Wichtige Informationen:

Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes:

	Name:			
	Geburtsdatum:	Nationalität / Muttersprache:	Eintritt am:	Datum:

1.	**Bewegung:**

2.	**Geschicklichkeit:**

3.	**Sprache:**

4.	**Erforschen und Erfahren:**

5.	**Logisches Denken:**

6.	**Körperbewusstsein:**

7.	**Werte und Gefühle:**

8.	**Selbstständigkeit:**

9.	**Spielen:**

	Elterngespräch/e am mit (Name der Erzieherin):

	Vorgeschlagene Maßnahmen:

	ggf. Schweigepflichtsentbindung gegenüber:

	Kenntnisnahme der Eltern:

Die Spanne möglicher Startzeitpunkte auserwählter Entwicklungsmerkmale

Hervorgehoben sind die Monate, in denen die Kinder zum ersten Mal ein bestimmtes Verhalten zeigen

(nach Herschkowitz und Chapman Herschkowitz 2004, Largo 2007, Weber et al. 2007) Startalter für 10-90 % bzw. 25-95 % der Kinder

Kita. Christus König. / Entwicklungsbogen U3

Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten
Wiederholte Beobachtungen wachsender Fähigkeiten und Kompetenzen in einigen Bereichen zugeordnet zu Altersstufen*

	Name:																											
	2. Lebensjahr (1-jähriges Kind)															3. Lebensjahr (2-jähriges Kind)												
	Datum der Beobachtung																											
	Alter Monate	**<12**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**	**21**	**22**	**23**		**24**	**25**	**26**	**27**	**28**	**29**	**30**	**31**	**32**	**33**	**34**	**35**	**>36**
1.	**Grobmotorik**																											
	Kriecht																											
	Setzt sich auf																											
	Steht mit Unterstützung																											
	Kann frei stehen																											
	Kann frei laufen																											
	Rennt																											
	Wirft kleinen Ball mit einer Hand																											
	Übersteigt kleine Hindernisse																											
	Steigt auf eine Stufe frei herauf und herunter																											
	Hüpft auf der Stelle																											
	Wirft einen Ball über den Kopf																											
	Springt hoch																											
	Fängt Ball mit aktiver Fanghaltung																											
	Übersteigt Zwischenraum von 15 cm Breite																											
	Hält 2 Sekunden auf einem Fuß das Gleichgewicht																											

Die Spanne möglicher Startzeitpunkte auserwählter Entwicklungsmerkmale

Hervorgehoben sind die Monate, in denen die Kinder zum ersten Mal ein bestimmtes Verhalten zeigen

(nach Herschkowitz und Chapman Herschkowitz 2004, Largo 2007, Weber et al. 2007) Startalter für 10-90 % bzw. 25-95 % der Kinder

Kita. Christus König. / Entwicklungsbogen U3

Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten
Wiederholte Beobachtungen wachsender Fähigkeiten und Kompetenzen in einigen Bereichen zugeordnet zu Altersstufen*

	Name:																										
	2. Lebensjahr (1-jähriges Kind)															3. Lebensjahr (2-jähriges Kind)											
	Datum der Beobachtung																										
	Alter Monate	**<12**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**	**21**	**22**	**23**		**24**	**25**	**26**	**27**	**28**	**29**	**30**	**31**	**32**	**33**	**34**	**35**	**>36**
2.	**Feinmotorik**																											
	Nimmt Gegenstand von einer Hand in die andere																											
	Steckt einen Würfel in eine Tasse																											
	Kritzelt																											
	Baut Turm aus 3 Würfeln																											
	Malt eine vertikale Linie nach																											

Die Spanne möglicher Startzeitpunkte auserwählter Entwicklungsmerkmale

Hervorgehoben sind die Monate, in denen die Kinder zum ersten Mal ein bestimmtes Verhalten zeigen
(nach Herschkowitz und Chapman Herschkowitz 2004, Largo 2007, Weber et al. 2007) Startalter für 10-90 % bzw. 25-95 % der Kinder

Kita. Christus König. / Entwicklungsbogen U3

Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten

Wiederholte Beobachtungen wachsender Fähigkeiten und Kompetenzen in einigen Bereichen zugeordnet zu Altersstufen*

	Name:																											
	2. Lebensjahr (1-jähriges Kind)															3. Lebensjahr (2-jähriges Kind)												
	Datum der Beobachtung																											
	Alter Monate	**<12**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**	**21**	**22**	**23**		**24**	**25**	**26**	**27**	**28**	**29**	**30**	**31**	**32**	**33**	**34**	**35**	**>36**
3.	**Sprache**																											
	Versteht Aufforderungen wie „Gib mir...“																											
	Benutzt „Mama“ und „Papa“ gezielt																											
	Sagt 1 Wort (außer Mama,, Papa)																											
	Sagt 3 Wörter außer Mama, Papa)																											
	Versteht „in“																											
	Sagt 6 Wörter (außer Mama, Papa)																											
	Versteht „auf“																											
	Sagt 12 Wörter (außer Mama, Papa)																											
	Gebraucht „in“																											
	Sagt 20 Wörter (außer Mama, Papa)																											
	Zeigt auf Bilder																											
	Spricht über eigene Handlungen																											
	Spricht Vier-Wort-Sätze																											
	Verwendet Pronomen																											
	Versteht „unter“																											
	Begleitet Handlungen z.T. sprachlich																											
	Verwendet Mehrzahl																											
	Erzählt von Erlebnissen																											
	Spricht verständlich, auch für Nicht-Familienmitglieder																											
	Verwendet Drei- und Mehrwortsätze																											
	Kann Geschichten nacherzählen																											
	Hört gespannt Geschichten zu																											

Die Spanne möglicher Startzeitpunkte auserwählter Entwicklungsmerkmale

Hervorgehoben sind die Monate, in denen die Kinder zum ersten Mal ein bestimmtes Verhalten zeigen

(nach Herschkowitz und Chapman Herschkowitz 2004, Largo 2007, Weber et al. 2007) Startalter für 10-90 % bzw. 25-95 % der Kinder

Kita. Christus König. / Entwicklungsbogen U3

Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten

Wiederholte Beobachtungen wachsender Fähigkeiten und Kompetenzen in einigen Bereichen zugeordnet zu Altersstufen*

	Name:																											
	2. Lebensjahr (1-jähriges Kind)															3. Lebensjahr (2-jähriges Kind)												
	Datum der Beobachtung																											
	Alter Monate	**<12**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**	**21**	**22**	**23**		**24**	**25**	**26**	**27**	**28**	**29**	**30**	**31**	**32**	**33**	**34**	**35**	**>36**
4.	**Spiel**																											
	Spielt Geben und Nehmen																											
	Ahmt von sich aus Handlungen nach																											
	Spielt mit Behälter/Inhalt																											
	Ahmt Trink- und Essverhalten nach																											
	Einfaches Symbolspiel (z.B. ein Klotz als Auto)																											
	Produziert absichtlich Effekte mit verschiedenen Objekten																											
	Komplexeres Symbolspiel (z.B. Puppe füttern)																											
	Spielt Fußball																											
	Passt Formen in Formbrett ein																											
	Tauscht Spielsachen mit anderen Kindern																											
	Spielt mit anderen Kindern (Fangen, Fahren, mit Puppen)																											
	Macht Fantasiespiel, ohne dass die Objekte anwesend sind																											
	Erkennt Unterschiede in Suchbildern																											
	Nimmt unterbrochene Spielhandlungen wieder auf																											
	Gestaltet Rollen mit sozialem Ich nach																											
	Spielt Brettspiele																											

Die Spanne möglicher Startzeitpunkte auserwählter Entwicklungsmerkmale

Hervorgehoben sind die Monate, in denen die Kinder zum ersten Mal ein bestimmtes Verhalten zeigen

(nach Herschkowitz und Chapman Herschkowitz 2004, Largo 2007, Weber et al. 2007) Startalter für 10-90 % bzw. 25-95 % der Kinder

Kita. Christus König. / Entwicklungsbogen U3

Orientierungsmerkmale zur kindlichen Entwicklung im Kindergarten

Wiederholte Beobachtungen wachsender Fähigkeiten und Kompetenzen in einigen Bereichen zugeordnet zu Altersstufen*

	Name:																										
	2. Lebensjahr (1-jähriges Kind)															3. Lebensjahr (2-jähriges Kind)											
	Datum der Beobachtung																										
	Alter Monate	**<12**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**	**21**	**22**	**23**		**24**	**25**	**26**	**27**	**28**	**29**	**30**	**31**	**32**	**33**	**34**	**35**	**>36**
5.	**Lebenspraxis/Selbstständigkeit/Identität**																											
	Sucht nach vermisstem Gegenstand																											
	Versteht eigenen Namen eindeutig																											
	Hört auf zu speicheln																											
	Erste Versuche, mit dem Löffel zu essen																											
	Trinkt aus einer Tasse																											
	Zeigt auf erfragte Körperteile																											
	Folgt Anweisungen																											
	Isst selbstständig mit dem Löffel																											
	Signalisiert, dass es Harn- und Stuhldrang verspürt																											
	Verwendet eigenen Vornamen																											
	Beginnt Speisen zu kauen																											
	Erste Versuche, mit der Gabel zu essen																											
	Sortiert Objekte nach Kategorien																											
	Erkennt sich im Spiegel (Selbstbewusstsein)																											
	Vollständige Darmkontrolle																											
	Vollständige Blasenkontrolle tags																											
	Verwendet das Wort „Ich“																											
	Kann abwarten, bis es an der Reihe ist																											
	Vollständige Blasenkontrolle nachts																											
	Ist bestrebt selbstständig, ohne Hilfe Erwachsener zu handeln																											
	Putzt sich die Zähne																											

* getönter Bereich: das beschriebene Merkmal wird bei mindestens der Hälfte bis hin zu etwa 95 % der Kinder beobachtet.

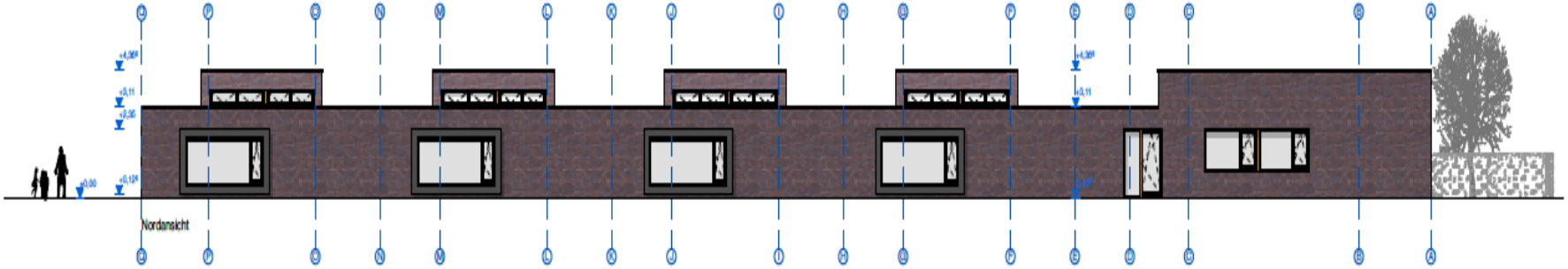
Nordansicht

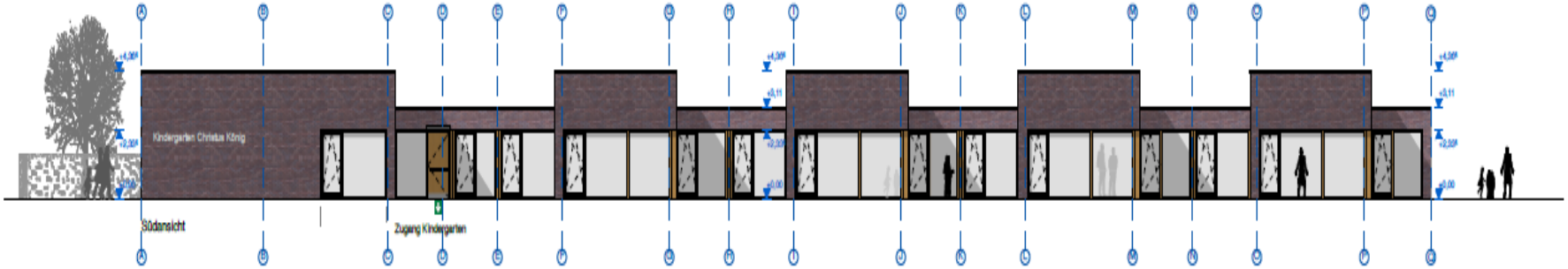
Kindergarten Christus König
Südansicht
Zugang Kindergarten

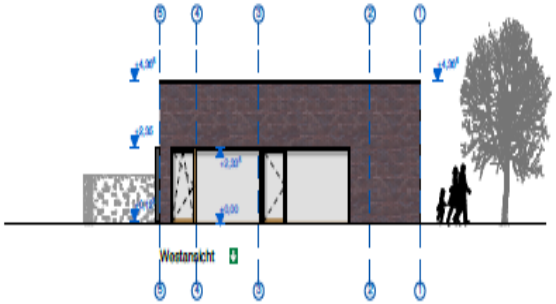
Westansicht

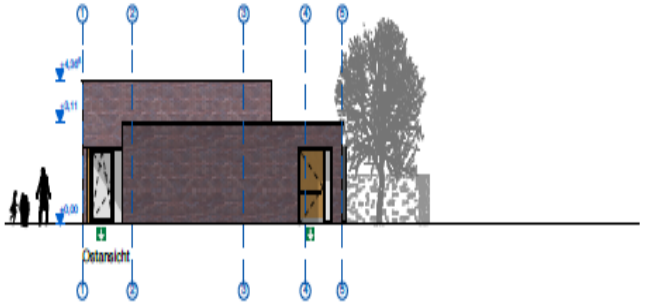
Ostansicht

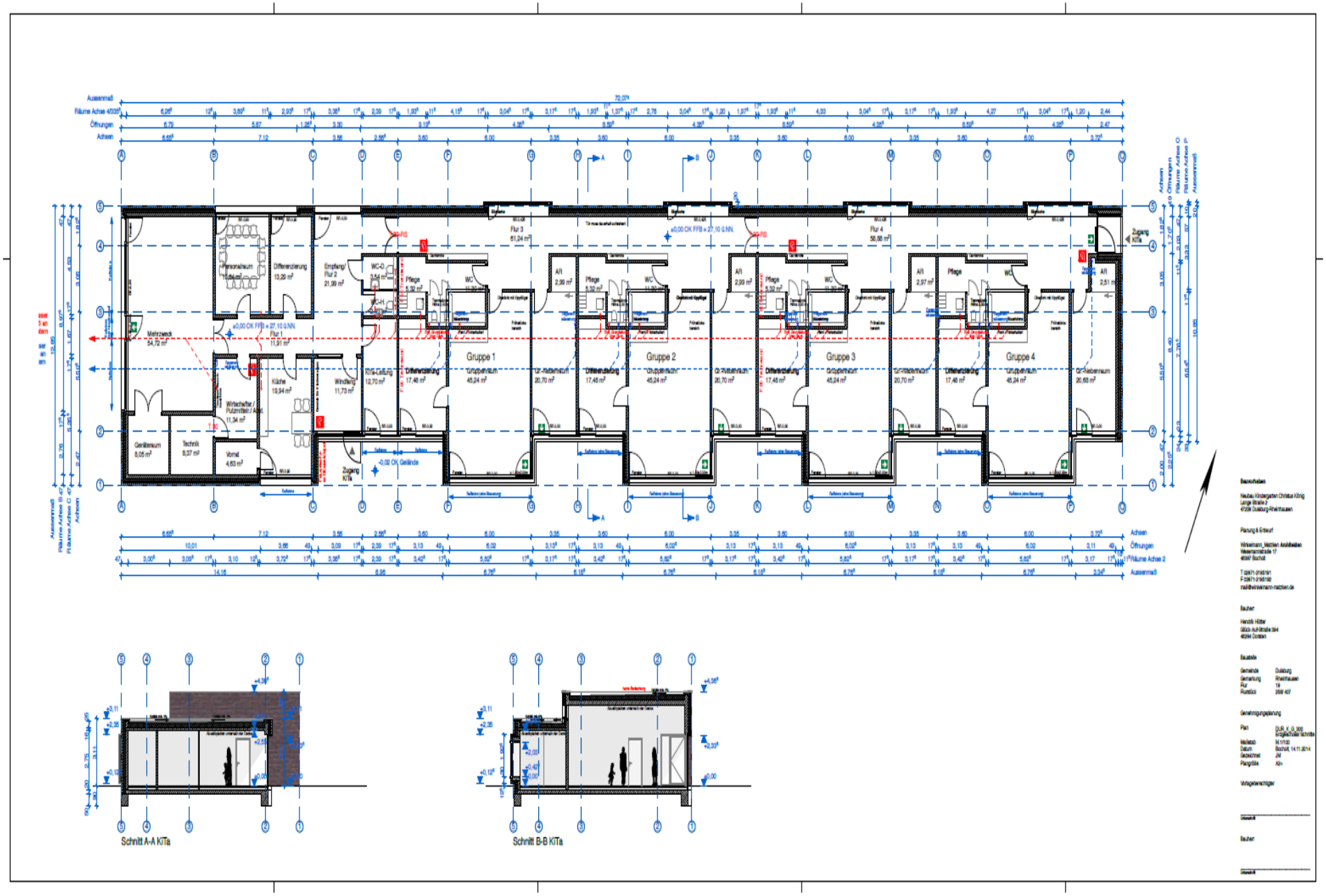
Gruppe 1
Gruppe 2
Gruppe 3
Gruppe 4
Schnitt A-A KiTa
Schnitt B-B KiTa

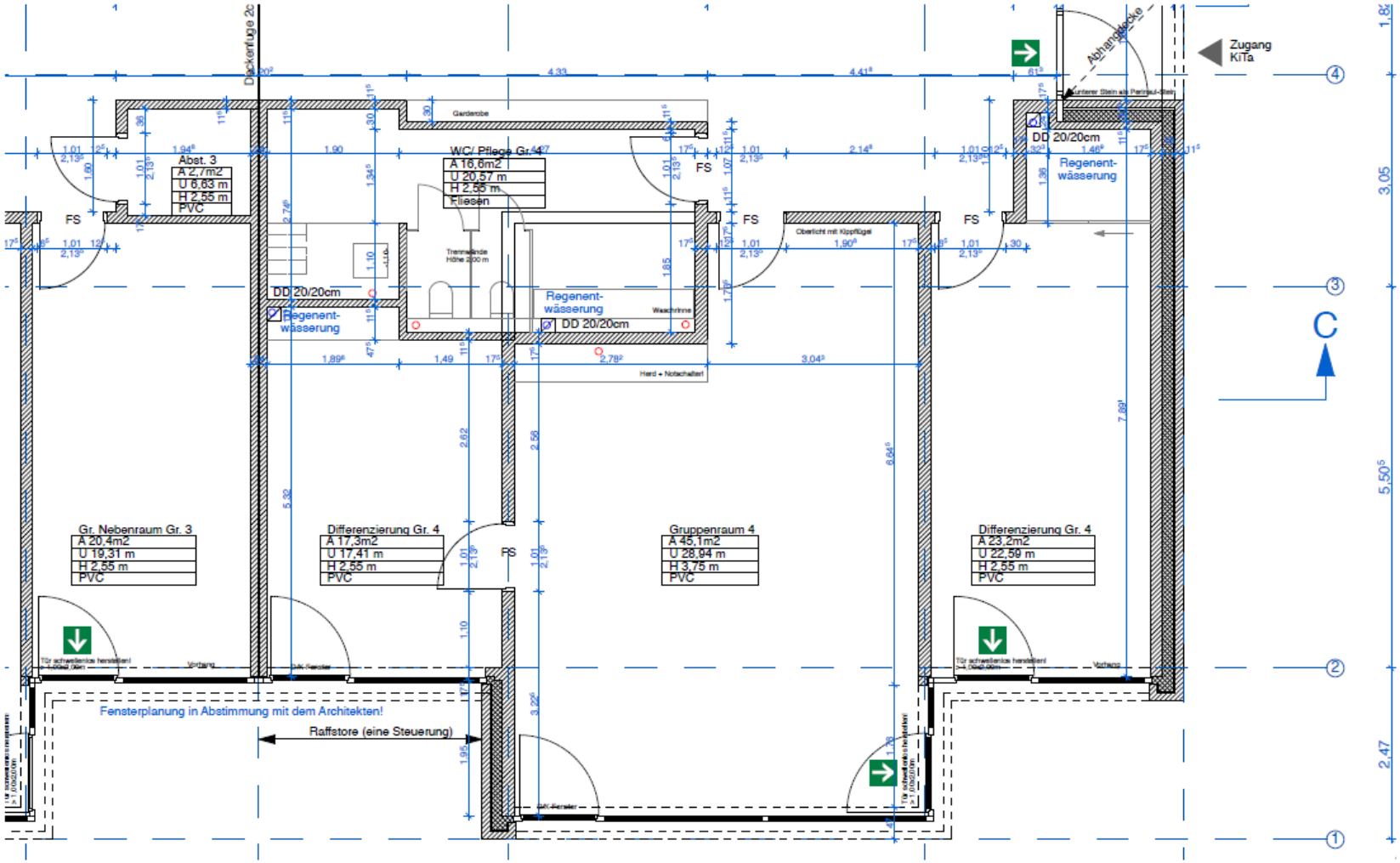
Zugang KiTa
Abhangdecke
Garderobe
Abst. 3
A 2,7m2
U 6,63 m
H 2,55 m
PVC
WC/ Pflege Gr.4
A 16,6m2
U 20,57 m
H 2,55 m
Fliesen
DD 20/20cm
Regenent-wässerung
FS
Gr. Nebenraum Gr. 3
A 20,4m2
U 19,31 m
H 2,55 m
PVC
Differenzierung Gr. 4
A 17,3m2
U 17,41 m
H 2,55 m
PVC
Gruppenraum 4
A 45,1m2
U 28,94 m
H 3,75 m
PVC
Differenzierung Gr. 4
A 23,2m2
U 22,59 m
H 2,55 m
PVC
Fensterplanung in Abstimmung mit dem Architekten!
Raffstore (eine Steuerung)
C